

Schulzeitung.

Pädagogische Wochenschrift,

Organ des Provinzial-Lehrer- und Pestalozzi-Vereins in Schlesien sowie
des Schlesischen Turnlehrer-Vereins.

Nr. 34.

Breslau, 20. August 1896.

25. Jahrgang.

Inhalt: Nimmer zurück! — Militärdienst der Lehrer. — Wochenschau. — Korrespondenzen. — Amtliches. — Vereinsnachrichten. — Vermischtes: Ansichten über die deutschen Lehrer und Schüler. — Rezensionen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Nimmer zurück!*)

Ein Beitrag zur Abänderung der Prüfungsordnung für Lehrer
an Mittelschulen und Rektoren.

Schon seit geraumer Zeit füllen die Spalten der Lehrer-
presse Artikel, die sich mit der Änderung der Prüfungsordnung
für Mittelschullehrer und Rektoren beschäftigen. Es sei hier
nur auf die Nummern 22, 29, 30 und 33 der »Pädagogischen
Zeitung« verwiesen, auf Nummer 141 u. 192 der »Preuß. Lehrer-
zeitung«, auf Nummer 26 der »Deutschen Schulzeitung«. Der
weitestgehende Vorschlag, beide Prüfungen einfach fallen zu
lassen, ist wohl kaum ernst gemeint, würde auch gar nicht
als ernst aufgefasst werden. Das Vereinsthema: »Ist zur er-
folgreichen Leitung einer Volksschule die Ablegung der Mittel-
schullehrerprüfung vor dem Rektoratsexamen notwendig, oder
nicht?« hat eine unerwartete und, wie wir annehmen zu dürfen
glauben, eine für die Mehrzahl der Kollegen befriedigende Be-
antwortung seitens der Behörde gefunden. Endlich sind für
beide Prüfungen die verschiedensten Vorschläge zu Abänderungen
gemacht worden, die sowohl das Maß der Anforderungen, als
auch die Handhabung der Prüfungen betreffen, die sich aber
leider vielfach widersprechen. Unsere Meinung in dieser Frage
ist mit einem Worte gesagt die:

Die Volksschullehrer sollen die Möglichkeit
haben, je nach Anlage und Neigung sich entweder
dem Studium der einzelnen Wissenschaften zu er-
geben und eine wissenschaftliche Prüfung abzulegen,
oder aber nach wissenschaftlicher Beschäftigung
mit der Pädagogik und ihren Hilfswissenschaften
sich der mehr praktischen Prüfung für Rektoren zu
unterziehen. Die Berechtigung für das Lehramt am
Volksschullehrer-Seminar, sowie im Aufsichtsdienst
der Volksschulen hat für alle Bewerber die Ab-
legung der Prüfung für Rektoren zur Voraussetzung.

In Nummer 30 dieser Zeitung vom 23. Juli 1896 ist der
bezügliche Erlass des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts-
und Medizinalangelegenheiten abgedruckt. Als besonders er-
freulich heben wir daraus hervor:

1. »§ 5 Absatz 2 erweitert die Kreise, aus welchen die
Mitglieder der Prüfungskommission gewählt werden. Es würde
dadurch die Möglichkeit gegeben werden, auch Kreisschul-
inspektoren und besonders tüchtige Rektoren von
Volks- und Mittelschulen zu dem Prüfungsgeschäft
heranzuziehen.«

*) Vorstehende Abhandlung bringen wir, entsprechend der Wich-
tigkeit der Sache, als einzigen Leitartikel ungeteilt in dieser No.
Wir ersuchen, die aufgestellten Sätze einer allseitigen und reiflichen
Erwägung zu unterziehen. D. Red.

2. »Es erscheint wünschenswert, den Charakter der
Mittelschullehrerprüfung als einer wissenschaftlichen
Prüfung noch schärfer zum Ausdruck zu bringen.«

3. »Bewerber, welche die Befähigung für den Unterricht
in fremden Sprachen erlangen wollen, haben diese in Franzö-
sisch und Englisch nachzuweisen. Ein Grund hierfür liegt
schon in dem Umstande, dass die Ablegung der Prüfung auch
für den Unterricht an höheren Mädchenschulen befähigen soll.
Hieraus erklärt es sich auch, dass von jetzt an Übung im
mündlichen Gebrauch der fremden Sprachen gefordert
werden soll.«

4. »§ 3 bestimmt, dass diejenigen Lehrer, welche nur die
Befähigung zur Leitung größerer Volksschulen oder von Schul-
anstalten, die geringere Ziele als die Mittelschulen verfolgen,
erlangen wollen, zur Rektorprüfung zugelassen werden
dürfen, auch wenn sie die Prüfung für Lehrer an
Mittelschulen nicht abgelegt haben.«

Der Erlass beginnt mit den Worten: »Dieser Entwurf än-
dert an den grundsätzlichen Bestimmungen der zur Zeit noch
in Kraft bestehenden Prüfungsordnung nichts. Es liegt auch
dazu um so weniger Veranlassung vor, als sich diese im Ver-
lauf von zwei Jahrzehnten durchaus bewährt und einen
günstigen Einfluss auf die Lehrerbildung geübt haben.« Daraus
kann man wohl mit Recht schließen, dass die Unterrichtsver-
waltung sich grundsätzlichen Änderungen gegenüber zur Zeit
durchaus ablehnend verhalten würde. Diese Vermutung legt
die Notwendigkeit auf, für jetzt nur das gegenwärtig Erreich-
bare zu erstreben.

Nehmen wir den »Entwurf« zur Hand! Da wir sehr
eingehend verfahren müssen, so werden wir uns der gedräng-
testen Kürze im Ausdruck befleißigen.

Gleich bei der Überschrift setzen unsere Wünsche ein. Es
erscheint der Unterrichtsbehörde selbst wünschenswert, »den
Charakter der Mittelschulprüfung als einer wissenschaftlichen
Prüfung noch schärfer zum Ausdruck zu bringen«; nichts wäre
deshalb gerechtfertigter, als dass sie diese Prüfung schon in der
Überschrift der Prüfungsordnung, und auch dann weiterhin im
Text, als »wissenschaftliche« bezeichnete. Als Analogon
verweisen wir auf die »Ordnung der Wissenschaftlichen
Prüfung für Lehrerinnen« vom 31. Mai 1894, auf die wir
auch noch an andern Stellen dieses Artikels zurückkommen.
Der Ausdruck: »Prüfungen der Lehrer an Mittelschulen«
ist nicht erschöpfend, da es sich hier auch noch um Lehrer an
höheren Mädchenschulen und um Seminarlehrer handelt; klar,
kurz und gut würde deshalb die Überschrift lauten:

»Ordnung der Wissenschaftlichen Prüfung für Lehrer.«

In den ministeriellen Bemerkungen zu dem neuen Entwurf
ist merkwürdigerweise die Änderung im § 1 Abschnitt 1 mit

Stillschweigen übergangen worden, und doch würde sie, falls sie in Kraft träte, die seminarisch gebildeten Lehrer aufs empfindlichste schädigen. Die alte Fassung lautet: »Die Berechtigung zur Anstellung als Lehrer an den **Oberklassen** der Mittelschulen und höheren Töchterschulen (jetzt wohl besser: höheren Mädchenschulen) wird durch Ablegung der Prüfung für Lehrer an den Mittelschulen erworben.« Im Entwurf sind die überaus wichtigen Worte »an den Oberklassen« **weggelassen**. Daraus würden unsere Gegner sofort Kapital schlagen, und die Kommunen würden sich dann erst recht nicht veranlasst fühlen, auch seminarisch gebildete Lehrer zu Oberlehrern zu befördern. Dass die Unterrichtsbehörde diese Schädigung beabsichtige, muss nach Lage der Dinge ganz ausgeschlossen erscheinen; darum dürfen wir wohl zuversichtlich darauf rechnen, dass der alte Passus wieder aufgenommen werden und § 1, 1 dann lauten wird: „**Die Befähigung zur Anstellung als-Lehrer an den Oberklassen der Mittelschulen und höheren Mädchenschulen wird durch Ablegung der wissenschaftlichen Prüfung für Lehrer erworben.**“ Allerdings hat diese Fassung noch eine sehr wichtige Voraussetzung. Nach unserer Auffassung ist nur denjenigen akademisch gebildeten Bewerbern um Dirigentenstellen an Mittel- und höheren Mädchenschulen die Rektorprüfung zu erlassen, die ein volles »Oberlehrerzeugnis« aufzuweisen haben. Sollte sich diese Befreiung auch auf diejenigen Akademiker beziehen, die nur ein »Lehrerzeugnis« besitzen, so müsste man sie folgerichtiger Weise auch auf die seminarisch gebildeten Lehrer ausdehnen, da diese nach Ablegung der wissenschaftlichen Prüfung für Lehrer mit jenen genau gleich qualifiziert sind. Es dürfte sich jedoch empfehlen, beiden gleichberechtigten Kategorien die gleiche Pflicht der Rektorprüfung aufzuerlegen, wie ja auch die Lehrerinnen außer der »wissenschaftlichen Prüfung« noch die Vorsteherinnenprüfung abzulegen haben. Bei der stetigen Weiterentwicklung der Seminarbildung wird man in Zukunft von einer Dirigentenprüfung absehen; diese Hoffnung der »Pädagogischen Zeitung« teilen wir mit voller Überzeugung.

Der neu hinzugefügte Absatz 2 im § 1 ist selbstverständlich.

Im § 2 wird die Prüfung »Prüfung als Lehrer an Mittelschulen und höheren Mädchenschulen«, in der Überschrift nur als »Prüfung der Lehrer an Mittelschulen« bezeichnet; auch das weist auf die Notwendigkeit einer Änderung des Namens der Prüfung hin.

Nach dem Entwurf ist der Meldung nicht mehr ein Zeugnis des Vorgesetzten beizufügen, vielmehr soll das Provinzialschulkollegium Erkundigungen einziehen; uns kann das gleich sein, für die beteiligten Behörden jedoch bringt es eine Vermehrung des Schreibwerks.

Dass der Kreis, aus dem die Mitglieder der Prüfungskommission gewählt werden dürfen, erheblich erweitert worden ist, so dass auch Kreisschulinspektoren und besonders tüchtige Direktoren von Volks- und Mittelschulen zum Prüfungsgeschäft »herangezogen« werden können, wird allgemeine Befriedigung erregen. Besondere Bedeutung dürfte diese Neuerung für die Prüfung der Direktoren haben. Um jedem Zweifel zu begegnen, müsste im Entwurf noch das Wort »Direktoren« eingefügt werden, § 5, 2 also lauten: »Dieselbe besteht aus dem Kommissarius des Provinzialschulkollegiums als Vorsitzendem und aus vier bis sechs Mitgliedern, welche von dem Oberpräsidenten aus den Kreisen der Schulverwaltungs- und Schulaufsichtsbeamten, sowie der Direktoren, **Rektoren** und Lehrer der öffentlichen Unterrichtsanstalten der Provinz ernannt werden.«

§ 6 ist der geeignete Ort, »den Charakter der Mittelschullehrerprüfung als einer wissenschaftlichen noch schärfer zum Ausdruck zu bringen«; er könnte lauten: „Die wissenschaftliche Prüfung soll zeigen, dass der Bewerber auf grund der in der ersten und zweiten Prüfung nachgewiesenen Kenntnisse sich fortgebildet und die Befähigung erworben hat, in wissenschaftlicher Weise selbständig weiter zu arbeiten.“ Das fordert man von den Lehrerinnen; man soll es auch von uns verlangen.

Dessenungeachtet kann es im § 6 noch ruhig weiter heißen: »Die Prüfung ist eine theoretische, — schriftliche und mündliche — und eine praktische.«

Aber — und nun kommen wir zu einer weiteren wesentlichen Änderung — die praktische Prüfung, sowie die Prüfung in Pädagogik ist den Volksschullehrern zu erlassen. Das wird manchem etwas verwunderlich erscheinen; aber es scheint nur so, in Wirklichkeit entspricht die Forderung nur dem, was recht und billig ist. Die Lehrerinnen, die noch dazu nur eine Prüfung abgelegt haben, brauchen in ihrer wissenschaftlichen Prüfung weder eine Lehrprobe zu halten, noch irgend welche Kenntnis in Pädagogik nachzuweisen; sie sollen nur »dasjenige wissenschaftliche Verständnis erworben haben, welches sie befähigt, den Unterricht auf der Oberstufe der höheren Mädchenschule mit Erfolg zu erteilen.« Kann man uns Lehrern, die wir zwei Prüfungen abgelegt haben, nicht dasselbe zugestehen? Ganz anders liegt die Sache bei den Kandidaten der Theologie oder des höheren Lehramts; für sie, aber auch nur für sie ist die praktische Prüfung, sowie die Prüfung in Pädagogik und Methodik erforderlich. Daher müsste § 7, 1, der für diese Kandidaten volle Geltung behält, für die Volksschullehrer etwa lauten:

„Zur schriftlichen häuslichen Bearbeitung erhält der Bewerber nach seiner Wahl eine Aufgabe aus einem der beiden Prüfungsfächer. Es ist ihm gestattet, bei der Meldung anzugeben, aus welchem Gebiete des betreffenden Faches eine Aufgabe ihm besonders erwünscht wäre. Zur Anfertigung der gestellten Aufgabe wird eine Zeitdauer von sechs Wochen bewilligt, die auf ein rechtzeitig eingereichtes begründetes Gesuch auf weitere vier (sechs) Wochen vom Vorsitzenden der Kommission verlängert werden kann.“

Der übrige Teil des § 7 bleibt für alle verbindlich, während die §§ 8, 9 und 10 nur für die Kandidaten, vielleicht mit einigen redaktionellen Änderungen, Geltung behalten.

§ 11 bringt die Gruppierung der Prüfungsfächer, wie sie dem Bewerber zur Wahl stehen; dabei ist die Geographie gar nicht berücksichtigt, und die mathematisch-naturwissenschaftlichen Gegenstände bilden immer noch eine einzige Gruppe. Im Interesse einer gründlichen Vertiefung in die gewählten Disziplinen und der daraus sich ergebenden wirklichen Freude an der Arbeit dürfte § 11 besser so zu fassen sein:

„Die Prüfung wird in zwei Gegenständen abgelegt:

- a) Für den ersten Gegenstand steht dem Bewerber die Wahl frei zwischen Religion, Deutsch, Latein, Französisch, Englisch, Mathematik.
- b) Den zweiten Gegenstand kann er aus den vorgenannten Fächern oder aus den folgenden wählen: Geschichte, Geographie, Physik, Chemie und Mineralogie, Botanik und Zoologie; doch ist zu den sprachlich-geschichtlichen Fächern Geschichte oder Geographie zu wählen.“

Die Ausscheidung der Prüfung in Pädagogik für die Volksschullehrer bietet zugleich erwünschten Anlass, die Anforderungen in den beiden Prüfungsgegenständen in einzelnen Fächern zu erhöhen. Es dürfte sich ferner empfehlen, die Anforderungen auch dem Wortlaut nach denjenigen in der »Prüfung für das höhere Schulamt« gleichzustellen, soweit sie dort für die Erlangung eines Lehrerzeugnisses Bedingung sind. Die Notwendigkeit für beides ergibt sich aus dem Vergleiche der Unterrichtsziele der mittleren Klassen der Gymnasien etc. mit denen der oberen Klassen der höheren Mädchenschulen etc. — Wenn wir auch keinen Augenblick zweifeln, dass wir auf dem freilich sehr mühsamen Wege des Autodidakten dahin gelangen werden, auch erhöhteren Anforderungen zu genügen, so wäre es doch von großem Vorteil, wenn sich die Behörden im Interesse der Schule wie ihrer Lehrer entschließen könnten, geeignete Volksschullehrer, die sich der wissenschaftlichen Prüfung unterziehen wollen, für mindestens ein Jahr unter Belassung ihres Gehaltes als Hospitanten an eine Universität zu beurlauben. — Ganz besonders können die Anforderungen in Mathematik erhöht

werden, wenn der Bewerber außerdem nur Physik, oder Chemie und Mineralogie, oder Botanik und Zoologie zu wählen braucht, nicht mehr wie bisher außer Mathematik Physik und Chemie und Mineralogie und Botanik und Zoologie und die gesamte Pädagogik. Bezüglich des Lateinischen bemerkt die »Pädagogische Zeitung« in No. 33 sehr richtig: »Dass die fremdsprachliche Prüfung künftig nur in Englisch und Französisch abgelegt werden kann, nicht auch in Französisch und Lateinisch, ist für viele vom Gymnasium abgegangene seminarisch gebildete Lehrer eine große Erschwernis. Diese Bestimmung wird zweifellos dahin führen, dass der fremdsprachliche Unterricht in den Mittel- und höheren Mädchenschulen noch mehr als bisher in die Hände von Neuphilologen und Lehrerinnen übergeht. Die Erläuterung beruft sich auf das Interesse der höheren Mädchenschulen an dieser Änderung, vergisst aber anscheinend das sehr starke Bedürfnis nach Lateinunterricht in den Mittel- und Rektoratsschulen kleiner Städte.« Wir schließen uns ganz dieser Ansicht an und halten die Aufnahme des Lateinischen unter die Hauptprüfungsgegenstände (a) für durchaus geboten; allerdings müsste man auch gerade in diesem Fache die Anforderungen wesentlich erhöhen. Der Schule zum Segen, dem Stande zur Ehre, dem Einzelnen zur Freude an seiner Arbeit schlagen wir diese Änderungen vor.

Gehen wir nun die verschiedenen Gegenstände durch! (Die Änderungen sind fett gedruckt, die wegzulassenden Stellen in Klammern gesetzt.)

1. Religion. (Wie im Entwurf.)

2. Deutsch.

Systematische Kenntnis der deutschen Grammatik, sowie übersichtliche Kenntnis der deutschen Litteraturgeschichte, eingehendere Kenntnis der klassischen Werke der neueren Litteratur (einiger Hauptwerke der deutschen Dichtung, vorzüglich der klassischen Periode der Neuzeit), Bekanntschaft mit der deutschen Synonymik und Wortbildung, Orientierung auf dem Gebiete der Rhetorik, Poetik und der deutschen Metrik.

3. Geschichte.

Eine auf geographischen und chronologischen Kenntnissen beruhende sichere Übersicht der welthistorischen Begebenheiten, besonders der deutschen und preußischen Geschichte. Genauere, die Entwicklung der Verfassung einschließende Kenntnis der griechischen und römischen, sowie der deutschen und preußischen Geschichte und Bekanntschaft mit den bedeutendsten neueren historischen Werken.

(Bekanntschaft mit der allgemeinen, genauere Bekanntschaft mit der vaterländischen Geschichte, Einsicht in die Methode des Gegenstandes und Bekanntschaft mit volkstümlichen Musterdarstellungen.)

4. Erdkunde.

(Bekanntschaft mit den Grundlehren der mathematischen Erdkunde.) Eingehendere Kenntnis der mathematischen, physischen und politischen Erdkunde, besonders Europas und der deutschen überseeischen Besitzungen. Vertrautheit mit den Lehrmitteln für den erdkundlichen Unterricht, namentlich der vorzüglichsten Atlanten, Wandkarten, Globen, Apparaten und Anschauungsbildern; Einsicht in die Methode des Gegenstandes. Orientierung über die Geschichte der Entdeckungen und über die historisch wichtigsten Richtungen des Welthandels.

5. Mathematik.

(Die Grundlehren) Kenntnis der allgemeinen Arithmetik mit Einschluss der logarithmischen Rechnung und der Algebra bis zu den Gleichungen 3. und 4. Grades. Kenntnis der ebenen und körperlichen Geometrie, der ebenen und sphärischen Trigonometrie nebst ihren hauptsächlichsten Anwendungen auf die mathematische Geographie, der analytischen Geometrie der Ebene, besonders der Haupteigenschaften der Kegelschnitte, und der Grundbegriffe der Differential- und Integralrechnung.

6. Physik.

Übersichtliche Kenntnis des ganzen Gebietes der Physik (nach Maßgabe des Lehrplans der bezüglichen Anstalten), sowie der Befähigung, die wichtigeren Gesetze mathematisch zu begründen, soweit es ohne Anwendung der höheren Mathematik möglich ist.

(»Nähere Bekanntschaft mit einzelnen Teilen, bei deren Wahl auf Wünsche der Bewerber thunlichst Rücksicht zu nehmen ist«, kann hier wegfallen; es ist, für alle Fächer giltig, besser an den Anfang zu stellen.) Bekanntschaft mit den wichtigsten physikalischen Instrumenten und ihrer Handhabung.

7. Chemie und Mineralogie.

Kenntnis der Gesetze der chemischen Verbindungen und der wichtigsten Theorien über ihre Konstitution, Bekanntschaft mit der Darstellung und den Eigenschaften der wichtigeren Elemente und ihrer organischen Verbindungen, sowie des Wichtigsten aus der chemischen Technologie; ferner einige Übung im Experimentieren.

(Eine allgemeine Kenntnis der wichtigsten chemischen Elemente, der chemischen Grundgesetze, sowie solcher Verbindungen, die für den Haushalt der Natur und für das menschliche Leben Bedeutung haben.)

Kenntnis der am häufigsten vorkommenden Mineralien hinsichtlich der Krystallformen, der physikalischen Eigenschaften und der chemischen Zusammensetzung, sowie der wichtigsten Gebirgsarten.

8. Botanik und Zoologie.

Eingehendere Bekanntschaft mit den wichtigsten natürlichen Familien und ihrer geographischen Verbreitung, Kenntnis einzelner Vertreter der niederen Pflanzenwelt, Einblick in den Bau und das Leben der Pflanzen.

Eingehendere Bekanntschaft mit den wichtigsten Ordnungen der Wirbel- und Gliedertiere und ihrer geographischen Verbreitung, sowie Kenntnis einzelner Vertreter der übrigen Tierwelt, Einblick in den Bau und das Leben der Tiere.

Einige Übung im Zeichnen von Pflanzen- und Tierformen.

(Systematische Übersicht der drei Reiche. Das Wichtigste über den Bau und die Bildung der Erdrinde, sowie über das Leben der Pflanzen und Tiere; aus eigener Anschauung gewonnene Kenntnis hervorstechender Typen und Familien; außerdem Bekanntschaft mit den zweckmäßigsten Hilfsmitteln für den Unterricht: Abbildungen, Nachbildungen, im Handel erschienenen Zusammenstellungen von Mineralien, Insekten, Präparaten u. s. w.; ebenso Kenntnis von der neueren volkstümlichen Litteratur des Gegenstandes und Bekanntschaft mit den Grundsätzen der Methode.)

9. Latein.

Mit der sicheren Kenntnis der lateinischen Grammatik ist die Auffassung der stilistischen Eigentümlichkeiten der lateinischen Sprache zu verbinden; der schriftliche Gebrauch der Sprache muss von grammatischen Fehlern und von groben stilistischen Verstößen frei sein. Die Lektüre muss Caesar, Salust, von Cicero müssen die meisten Reden und einige der übrigen Schriften, erhebliche Parteen aus Livius und Ovid, von Vergil mindestens die Aeneis umfassen und muss, von Stellen besonderer Schwierigkeit abgesehen, zur Sicherheit genauer Auffassung geführt haben. In der römischen Litteraturgeschichte, der Metrik, den Altertümern und der Mythologie müssen die Kandidaten soweit orientiert sein, dass sie das Erfordernis spezieller Kenntnis bei den betreffenden Stellen der Klassiker selbst wahrzunehmen und gute Hilfsmittel mit Verständnis zu benutzen befähigt sind.

(Die Bewerber haben die Fähigkeit nachzuweisen, einen Abschnitt aus Caesar und aus Ovids Metamorphosen geläufig zu übersetzen und auszulegen; außerdem haben sie Kenntnis der Formenlehre, der Hauptregeln der Syntax und der Prosodie nachzuweisen.)

10. Französisch.

Der Bewerber muss seine grammatischen, insbesondere syntaktischen Kenntnisse in wissenschaftlichen Zusammenhang gebracht haben, er muss eine sichere Kenntnis der für den Unterricht unentbehrlichen feststehenden Thatsachen der Synonymik besitzen, er muss eine Übersicht von dem Entwicklungsgange der neueren französischen Litteratur gewonnen und einige Werke der hervorragendsten Schriftsteller, namentlich der klassischen Periode, soweit sie im Bereiche der Schullektüre liegen, mit eingehendem Verständnisse gelesen haben. Bekanntschaft mit den wesentlichsten Regeln des neufranzösischen Versbaues und Reimes, eine gewisse Geläufigkeit im mündlichen Gebrauche der Sprache.

11. Englisch.

Der Bewerber hat eine im Ganzen korrekte Übersetzung eines nicht zu schwierigen deutschen Textes in das Englische als Klausurarbeit zu liefern und in der mündlichen Prüfung darzuthun, dass er mit richtiger, zu fester Gewöhnung gebrachter Aussprache eine sichere Kenntnis der grammatischen Regeln und des für den Unterricht unentbehrlichen Wortschatzes, auch der wichtigeren feststehenden Thatsachen der Synonymik, verbindet. Von dem Entwicklungsgange der neueren englischen Litteratur muss er eine Übersicht gewonnen und einige Werke hervorragender Schriftsteller, soweit sie im Bereiche der Schullektüre liegen, mit eingehendem Verständnisse gelesen haben. Mit den wesentlichsten Regeln des neuenglischen Versbaues und Reimes muss der Bewerber bekannt sein, auch im mündlichen Gebrauche der Sprache einige Fertigkeit erworben haben.

(Kenntnis der Formenlehre und der Syntax und die Fertigkeit einen prosaischen oder einen leichteren poetischen Abschnitt aus dem Deutschen in die fremde Sprache vom Blatte richtig zu übersetzen. Allgemeine Kenntnis der Geschichte der französischen und der englischen Nationallitteratur, der Lebensgeschichte und der Hauptwerke der bedeutendsten Dichter, gute Aussprache und Übung im mündlichen Gebrauch der fremden Sprache.)

Endlich ist es notwendig, die Begünstigungen aufzuheben, die zur Zeit noch die Lehrer einzelner Großstädte bei Ablegung der Mittelschullehrerprüfung genießen; was der Landkollege zu leisten vermag, das sei auch die Ehrenpflicht des großstädtischen Lehrers, der sich ohnehin für sein Studium in einer bedeutend günstigeren Lage befindet.

Wir kommen zur:

Prüfung der Rektoren.

§ 1, 3 bringt den akademisch gebildeten Lehrern, denen die Befähigung zum Lehramt an höheren Schulen zuerkannt worden ist, die Befreiung von dieser Prüfung unter der alleinigen Voraussetzung, dass sie »mindestens fünf Jahre lang im öffentlichen Schuldienst gestanden haben«. Der Entwurf begründet diese Begünstigung, namentlich in Rücksicht auf den Seminar- und Schulaufsichtsdienst, nicht ausreichend. Es mag gerechtfertigt erscheinen, denjenigen Oberlehrern die Rektorprüfung zu erlassen, die sich um eine Rektorstelle an einer Mittelschule, um eine Direktorstelle an einer höheren Mädchenschule bewerben, soweit sie ein volles Oberlehrerzeugnis besitzen. Diejenigen Philologen, die nur ein Lehrerzeugnis aufzuweisen haben, sind nach wie vor zur Ablegung der Rektorprüfung zu verpflichten; denn solche mittelmäßige Kräfte werden ja auch nicht auf Grund dieses Zeugnisses in das Dirigentenamt der höheren Lehranstalten berufen. Ganz anders aber liegt es beim Seminar und bei der Schulaufsicht. Das Seminar, wie es sein soll, ist nicht eine allgemeine Bildungsanstalt, sondern eine Fachschule. Für eine Fachschule müssen Fachkenntnisse in einer besonderen Fachprüfung nachgewiesen werden, und als solche ist die Rektorprüfung sehr wohl anzusehen. Diese Prüfung den akademisch Gebildeten erlassen, heißt einerseits die pädagogische und methodische Ausbildung der künftigen Volksschullehrer erheblich mindern, andererseits dem akademischen Element für den Seminardienst Thor und Thür öffnen. Glaubt aber die Behörde, dass infolge

»der neueren Vorschriften über den Bildungsgang der Kandidaten des höheren Lehramts eine ausreichende praktische Vorbildung gesichert ist«, dann mag sie auch den seminarisch gebildeten Lehrern, sofern sie die »wissenschaftliche Prüfung für Lehrer« bestanden haben, die Anstellungsfähigkeit im Seminardienst zuerkennen, ohne dass sie ihnen noch die Prüfung für Rektoren auferlegt. Die letztere Kategorie wird auch dann noch ihre Konkurrenten in Bezug auf Pädagogik und Methodik übertreffen; denn »der erfahrene Volksschullehrer ist dem Kandidaten des höheren Schulamts an pädagogischer und methodischer Leistungsfähigkeit durchaus überlegen« (Ohlert, Die deutsche höhere Schule, S. 207). Unseres Erachtens nach aber gebietet die Rücksicht auf die Volksschule, von beiden Kategorien, wie auch von den Geistlichen die Ablegung der Rektorenprüfung zu fordern; zugleich bessere man aber auch die Besoldungsverhältnisse am Seminar soweit auf, dass die Zahlen des Besoldungs-Etats für höhere Schulen erreicht werden.

Dass man auch von den anzustellenden Kreis-Schulinspektoren die Ablegung der Prüfung für Rektoren verlangen muss, gleichviel welche Vorbildung sie genossen haben, ist eine Forderung, die in dem Amte selbst ihre ausreichende Begründung hat; es ist darum höchst wünschenswert, dass in § 1, 1 eine darauf bezügliche Bestimmung getroffen wird.

§ 2, der die Zeit, in welcher der Bewerber im öffentlichen Schuldienst gestanden haben muss, ehe er zur Rektorprüfung zugelassen werden darf, von drei auf fünf Jahre erstreckt, wird allgemein gebilligt werden.

Nicht so ungetheilten Beifall wird § 3, 1 finden. Er bringt zwar uns Volksschullehrern eine sehr erhebliche Erleichterung, aber eben diese Erleichterung kann auch eine Gefahr enthalten. Gefährdet erscheint namentlich die gründliche Durchbildung des künftigen Rektors und damit auch sein Ansehen. Diese Gefahr liegt vor, wenn die Prüfung für Rektoren im wesentlichen eine wiederholte zweite Prüfung ist; sie wird behoben, wenn man von dem Bewerber eine gründliche, wissenschaftliche Vertiefung in die Pädagogik und ihre Hilfswissenschaften verlangt, wenn man die Prüfungsanforderungen in diesem Gegenstande erhöht. Dass durch die Erleichterung zwei Kategorien von Rektoren geschaffen werden, solche nur mit Rektorzeugnis und solche mit Rektorzeugnis und dem Zeugnis über die abgelegte wissenschaftliche Prüfung, ist gewiss nicht unbedenklich und kann zu mancherlei Unzuträglichkeiten führen; indessen werden solche Fälle doch immer nur vereinzelte sein. Der Einwurf, dass Lehrer, die die wissenschaftliche Prüfung abgelegt haben, ihren Rektor, der nur noch die Prüfung für Rektoren bestanden hat, »nicht so recht für voll« ansehen werden, ist weniger belangreich. Endlich wird die Neuerung noch eine erhebliche Anzahl Gegner unter denjenigen finden, die bereits beide Examina abgelegt haben, eben weil sie beide gemacht haben. Wir sind dafür, dass man die Wirkung der Neuerung einmal praktisch erprobe. Bewährt sie sich nicht, nun da lasse man sie wieder fallen; bei richtiger Handhabung der Prüfung aber wird sie sich bewähren.

§ 3, 2 verlegt die ausnahmsweise Befreiung von der Mittelschulprüfung aus der Provinzial- in die Ministerialinstanz; das ist gut, noch besser aber wäre es, wenn solche Ausnahmen ganz ausgeschlossen würden.

§ 4 bestimmt dieselbe Kommission, die für Mittelschulen prüft, auch zur Abhaltung der Rektorprüfung; unserem Wunsche nach sind getrennte Kommissionen zu ernennen, gerade so wie bei den Prüfungen der Lehrerinnen.

§ 7, 2 muss eine Fassung erhalten, die deutlich sagt, dass man von dem Bewerber ein eingehendes Studium der Pädagogik fordert: „Kenntnis der Hauptthatsachen der Psychologie, Bekanntschaft mit den philosophischen Grundlagen der Pädagogik und Didaktik und mit den wichtigsten Thatsachen ihrer Entwicklung seit dem 16. Jahrhundert. Endlich hat er sichere

Kenntnisse nachzuweisen in der speziellen Methodik, in Schulpraxis, über Lehrmittel und Volks- und Jugendschriften.“

Fassen wir zum Schluss unsere Wünsche für die Abänderung der Prüfungsordnung für Mittelschullehrer und Direktoren kurz zusammen:

1. Die bisherige „Prüfung für Lehrer an Mittelschulen“ führe den Namen „Wissenschaftliche Prüfung für Lehrer.“

2. Im § 1, 1 werden die Worte „in den Oberklassen“ wieder eingefügt.

3. In § 5, 2 werde das Wort „Direktoren“ aufgenommen.

4. § 6 erhalte eine Fassung, die den Charakter der Prüfung als einer wissenschaftlichen klar zum Ausdruck bringt.

5. Die praktische Prüfung, sowie die Prüfung in Pädagogik werde den Volksschullehrern auf Grund der abgelegten ersten und zweiten Lehrerprüfung erlassen und danach § 7 entsprechend geändert.

6. Die Gruppierung der Prüfungsfächer werde in der vorgeschlagenen Weise angeordnet.

7. Die Anforderungen werden für einzelne Fächer erhöht und auch ihrem Wortlaut nach den Prüfungsbestimmungen für „das höhere Schulamt“ gleichgestellt, soweit sie dort für die Erlangung eines „Lehrerzeugnisses“ Bedingung sind.

8. Alle zur Zeit noch bestehenden Begünstigungen großstädtischer Lehrer bei Ablegung der „Mittelschulprüfung“ hebe man auf.

9. Der Erlass der Rektorprüfung beziehe sich nur auf diejenigen akademisch gebildeten Bewerber um Dirigentenstellen an Mittel- und höheren Mädchenschulen, die ein volles Oberlehrerzeugnis aufzuweisen haben. Von allen Bewerbern für den Dienst im Volksschullehrer-Seminar und in der Aufsicht der Volksschulen fordere man unterschiedslos die Ablegung der Rektorprüfung.

10. § 3, 1 trete in Kraft; dagegen lasse man § 3, 2 ganz fallen.

11. Für die wissenschaftliche Prüfung für Lehrer, wie für die Direktorenprüfung werden gesonderte Kommissionen ernannt.

12. Im § 7, 2 werde ausgedrückt, dass man von dem Bewerber eine gründliche, wissenschaftliche Vertiefung in die Pädagogik fordere, es werde damit verhindert, dass die Rektorprüfung als eine Wiederholung der zweiten Prüfung angesehen werden könne.

Militärdienst der Lehrer.

Nachdem den Seminar-Abiturienten das Recht zugestanden worden ist, ihrer Militärpflicht als Einjährig-Freiwillige zu genügen, erachten wir es für angezeigt, auf die Bestimmungen hinzuweisen, welche die Militärflichtigen bis zu ihrer Einstellung zu beachten haben. Zunächst sei bemerkt, dass die bestandene Abgangsprüfung nicht ohne weiteres zum Eintritt als Einjährig-Freiwilliger berechtigt. Vielmehr hat jeder Inhaber eines Abgangszeugnisses sogleich nach seinem Abgange bzw. nach Empfang des Zeugnisses, dessen Zufertigung später in beschleunigterem Tempo erfolgen dürfte, die Erlaubnis hierzu besonders zu erbitten. Das Gesuch ist an die Königliche Regierung bzw. an die bei derselben bestehende Kommission zur Prüfung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst zu richten. Dem kurzen Gesuch sind folgende Schriftstücke beizufügen:

1. das Abgangszeugnis,
2. die Geburtsurkunde,
3. die Erklärung des Vaters (oder Vormundes), den Sohn während der einjährigen Dienstzeit zu unterhalten und zu uniformieren,
4. eine Bescheinigung der Behörde, dass der Vater oder Vormund die zur Unterhaltung und Uniformierung benötigten Mittel besitzt,
5. ein Unbescholtenheitsattest, welches für die Zöglinge der militärberechtigten Lehranstalten durch den Direktor, sonst durch die Polizeibehörde ausgestellt wird.

Will der Militärflichtige nicht sogleich, sondern vielleicht erst im nächsten Jahre dienen, so hat er gleichzeitig um den gesetzlichen Ausstand zu bitten, der bis zum vollendeten 22., bei Studierenden bis zum vollendeten 26. Lebensjahre bewilligt werden kann. Auf dieses Gesuch erteilt die Kommission den Berechtigungsschein und gewährt den erbetenen Ausstand. Der Eintritt erfolgt entweder am 1. April oder 1. Oktober jedes Jahres. Der Militärflichtige schickt einige Zeit vorher den Berechtigungsschein mit der Meldung zum Eintritt an das Regiment, bei welchem er eintreten will und erhält daraufhin von hier aus die Aufforderung, sich zur ärztlichen Untersuchung zu stellen. Weiteres ergibt sich dann von selbst. Ob und welche Vergünstigungen der Einjährig-Freiwillige, der seine Mittellosigkeit nachweist, seitens des Regiments erhalten kann, erfährt er auf vorherige Anfrage beim Regiment. Möchten recht viele von den jungen Kollegen sich zum einjährig-freiwilligen Dienst melden. Dies würde dem ganzen Stande zur größten Ehre gereichen.

Wochenschau.

Montag nach den Ferien gleich die erste Ausschusssitzung. Fix und fertig muss der einladende Aufruf in den aller-nächsten Nummern prangen. Sämtliche Kommissionen treten zu ihren Sitzungen an; die Herren Vorsitzenden dieser Arbeitsabteilungen haben schon während der freien Tage das zu leistende Pensum nochmals im ganzen Umfange abgewogen; verschiedene litterarische Produkte, die auf der Vorrats-tafel unbedingt vorliegen müssen, sind in der Stille wie die Birnen und Pflaumen ihrem Ziele entgegengereift. Unser »Familienbeirat« verspricht ein höchst respektables und dankenswertes Unternehmen zu werden. Genug, was tüchtige Schulmänner zu bewältigen haben, sei es in der Klassen- oder Vereinsthätigkeit, das muss allezeit ein ganzes Werk werden. Selbst freiwillig laden sie sich gern ein Bündel auf, um für den Stand bahnbrechend voranzugehen.

In den Augen anderer Leute freilich gilt der Lehrer nach wie vor für einen in höchster Freiheit dressierten Nichtsthuer. Die Kinder haben zu viel Schule, und er hat zu viel frei. Wie reimt sich das? Man höre, was darüber das im Dienste der klerikal feudalen Partei stehende und in Provinzen, Städten und Dörfern der österreichischen Monarchie weitverbreitete »Weltblatt« (so nennt es sich) schreibt. Wir bringen nur einen Auszug:

»Wie viel Lehrstunden giebt so ein Lehrer im Jahre? Und wie hoch im Preise kommt so eine Lehrstunde zu stehen? Und was wird schließlich damit erzielt? Die Antwort ist: Die Lehrstunden im Jahre sind wenig, aber solche kommen gewiss sehr teuer zu stehen und wird damit kaum viel mehr erzielt, als Nichtsthuererei. Wenn so ein Knabe nach achtjähriger Schulzeit in die Lehre kommt, zu einem Meister oder Bauer, ist ihm alles zu viel, weil er zeitlich früh zu arbeiten anfangen soll und spät abends aufhören. Er geht also von so einem Schinderposten, wie er genannt wird, weg. So wird der Knabe 16—18 Jahre alt, bleibt nirgends und der Taugenichts ist fertig. Ist er noch dazu ohne Religion aufgewachsen, so giebt er später vielleicht einmal eine schöne Zuchthauspflanze ab. Und dass solche Leute herangezogen werden können, müssen die armen Klassen: Bauern und Bürger so viel Steuer zahlen. Also hinweg mit dieser teuren Schule! Die ganze Woche fleißiger Schule halten, nur sechs Jahre, das ist genug, die Christuslehre rein vorgetragen, den Kindern lehren, dass Christus es war, der gesagt hat: Liebe Gott über alles und den Nächsten wie dich selbst.

Wer Geld zum Leben hat, mag faulenzeln, wie kommt aber so ein Vater dazu, der den ganzen Tag um einen Gulden sich rackern muss, und sein starker 13- bis 14-jähriger Sohn läuft auf der Straße die zu langen Schulferien aus und kokettiert mit der Nachbars-tochter!

Und erst gar diese Herren Lehrer. Zwei Stunden Vor- und Nachmittagsunterricht geben, dazu 160 Ferialtage, die Feiertage nicht mitinbegriffen! Ist denn das bisschen Lesen, Schreiben und Rechnen gar so eine Kunst, dass sie solch einen aparten Dünkel zur Schau tragen, als ob der Steuerzablende nur das Dasein hat, um für sie zu sorgen, während sie es gemächlich und ohne Sorge haben? Wo man hinschaut, nur Begünstigungen, während es für den Bauer und Gewerbsmann nur heißt: zahlen; ob dem einen was wächst und dem andern was eingeht, danach wird nicht gefragt.«

Der fromme Dr. Simony schreibt in seiner »Gesundheitswarte« (erscheint ebenfalls in Österreich):

»Eltern! Lasset Eure Kinder in voller ungezwungener Freiheit gleich den Kälbern oder Fohlen der Gutsbesitzer in einem großen Garten oder dgl. aufwachsen, ohne jede Schulbildung erziehen und richtet sie dann zur Führung des Pfluges, der Pferde, Ochsen und Esel und höchstens zu den einfachen Handwerken ab, dass sie wieder drall, blühend gesund, als willige Schafe leben.«

Man sieht, die Rückkehr zur Natur, die bereits vor mehr als hundert Jahren lebhaft gepredigt wurde, macht wieder stark Propaganda. So sind wir auf dem besten Wege, eine Herde (aber was für eine?) und ein Hirte (aber was für einer?) zu werden. Auch der hochberühmte Dr. Lueger, der Oberführer des gegenwärtig herrschenden Wiener Stadtparlaments, sprach jüngst ein bezeichnendes Wörtchen. Die »vereinigten Christen« veranstalteten am 2. August im Dreher Park bei Wien ein großes Fest zu Ehren der drei Bürgermeister. Hierbei hielt auch Dr. Lueger eine Rede, in deren Verlauf er auch auf den Beschluss des Gemeinderates betreffs der von den Wiener Lehrern beantragten, früher stets gewährten Subvention des Wiener Volksbildungsvereins zu sprechen kam. Er betonte nachdrücklich, dass, wenn es nach seinem Willen gegangen wäre, er nicht einen Heller für die Unterstützung dieses Vereins aus der Gemeindekasse gewährt hätte. Redner sei mehr als die »Liberalen« schul- und bildungsfreundlich, aber er werde stets gegen die Pseudobildung sein, die dem Volke mehr schade als nütze.

Unter solchen Umständen ist es nicht besonders fein, wenn das Organ der »Jungen«, d. h. der mit dem großen Lehrerverein hadernden jüngeren Lehrer folgende ganz neue Heilsbotschaft verkündet:

»Wir sind freie Männer, die auf Grund des freien Arbeitsvertrages, wie die Fabrikarbeiter, für einige Stunden ihre Arbeitskraft verkaufen.«

So zu lesen in No. 12 der »Freien Lehrerstimme«. Das klingt ja ganz »Marxisch«. Auf diesem Standpunkt angelangt, verspricht die Schule endlich eine wahre ideale Musteranstalt zu werden. O Pestalozzi, das sind Stimmen, die in deinem Jubeljahre laut werden!

Ein jeglicher wird an seine Brust schlagen und meinen, was gehen uns alle diese krausen Dinge aus der Fremde an? Ja, die Wolken fragen auch nicht danach, wenn sie über die Grenze ziehen. Vor acht Tagen haben wir über die Rede des bayrischen Unterrichtsministers auf dem von 5000 Kollegen besuchten bayrischen Lehrertage in München berichtet und über die Gegenrede des Vorsitzenden, Oberlehrer Schubert aus Augsburg. Nun teilt die »Münchener Post« mit, dass der Kultusminister v. Landmann dem Landtagsabgeordneten Schubert sein Missfallen über die Rede ausgesprochen habe, worin dieser das gute Recht der Lehrer gegenüber den Anfeindungen der Klerikalen verteidigte. Diese kurze Notiz hat uns nicht wenig erregt, umsomehr als süddeutsche klerikale Blätter die Sache gleich wieder in ihrer Weise ganz gehörig ausbeuten. Etwas abmildernd lautet eine Darstellung in der »Augsb. Abendztg.«:

»Unseres Wissens hat der Minister dem Abg. Schubert gegenüber sich zunächst sehr befriedigt ausgesprochen über die loyalen und dankbaren Kundgebungen, mit denen Herr Schubert die Versammlung eröffnet hatte und welche bei der Versammlung lautes Echo gefunden hatten. Der Minister war nur verstimmt darüber, dass noch während seiner Anwesenheit in der Versammlung statt eines Vortrags über ein allgemeines Thema, wie er angenommen hatte, der »Thätigkeitsbericht« erstattet wurde, in welchem naturgemäß die Polemik gegen den gegnerischen Verein einen ziemlich großen Raum einnahm. Der Minister scheint befürchtet zu haben, seine Anwesenheit bei diesem Geschäftsbericht sei nicht gut vereinbar mit seiner neutralen Stellung, auf welche Rücksicht zu nehmen ihm zugesagt war. Dass der Minister diesem Gefühl auch gegenüber dem Abg. Schubert Ausdruck gegeben, ist unwahr; anderen Persönlichkeiten gegenüber, die mit ihm in offizieller Eigenschaft erschienen waren, hat er aus der Missstimmung darüber allerdings kein Hehl gemacht. Indes bezog sich sein Tadel zunächst auf das formelle Vorgehen.« — Aufklärung wird sicher erfolgen.

Unsere Absicht war diesmal, eine recht kurze Wochenschau zu schreiben, da uns der knappe Raum, ähnlich knappen

Stiefeln, nicht wenig brennt. Auch nahmen wir uns bald vor, einmal in die Ferne zu greifen, soweit sie uns interessanten Stoff bietet. Haben wir doch in den nächsten Wochen Gelegenheit genug, ganz in unsern reinprovinziellen Tagesfragen aufzugehen. Ein kleiner Sprung, den wir am Ende machen, wird sofort die Verbindung mit der Heimat herstellen, zugleich aber auch von den nicht immer sehr erquicklichen allgemeinen Strömungsfragen angenehm überlenken zu einer recht ruhigen Methodenfrage. Auf dem gleichfalls und gleichzeitig in München tagenden »Internationalen Kongress für Psychologie« nahm bei der Debatte über den Brentanoschen Vortrag über die »Empfindung« auch der in Breslau hochangesehene Professor Dr. Ebbinghaus das Wort und sprach über eine Methode zur Prüfung geistiger Fähigkeiten und ihre Anwendung bei Schülern. »Im Anschluss an die vom Breslauer Magistrat angeregte Untersuchung über die Wirkung fortgesetzter Unterrichtsstunden auf die Aufnahmefähigkeit der Schüler führte er aus, dass man erst eine richtige Methode habe suchen müssen. Weder die Anwendung der Rechnungsprobe noch der Gedächtnisprobe erweise sich als geeignet. Am besten könne man die geistige Fähigkeit und Leistungsfähigkeit durch eine Kombinationsprobe prüfen, indem man den Schülern ein ihrem Auffassungsvermögen angepasstes Lesestück vorlege, in welchem Worte und Silben fehlen, die der Schüler ergänzen müsse.« — Wir wissen nicht, ob der Herr Professor mit erläuternden Beispielen zur Hand gewesen ist; im übrigen aber erinnert sein praktischer Fingerzeig an ein im Sprachunterricht schon oft angewandtes Verfahren. Wie wäre es, wenn der Breslauer Lehrerverein, hinweisend auf die gewiss recht geistvollen Ausführungen des Herrn Dr. Ebbinghaus, diesen ersuchte, über dasselbe Thema im Vereine selbst gelegentlich einen Vortrag zu halten. Empfehlen würde sich auch ein Sektionsvortrag in der provinziellen Herbstversammlung. Der liebenswürdige, einzelnen Kollegen sehr bekannte Herr Professor wäre gewiss gern bereit.

Korrespondenzen.

-ch. Berlin. [Vermächtnis. Ablehnung einer Petition.] Der vor kurzem verstorbene Kollege Garmeister hat den Berliner Lehrerverein zum Universalerben seines Vermögens in Höhe von etwa 7000 \mathcal{M} eingesetzt mit der Bestimmung, dass die betreffende Summe der Witwenunterstützungskasse des Vereins zufließen soll. Die bedeutende Bibliothek des Verstorbenen ist dem Deutschen Schulmuseum verschrieben. — Der Vorstand des Berliner Lehrervereins hatte an den Herrn Eisenbahnminister eine Petition gerichtet, worin gebeten wurde, bei gemeinschaftlichen Schulausflügen auch die über 10 Jahre alten Volksschüler für den Kinderfahrpreis fahren zu lassen. Begründet wurde dieses Gesuch durch den Hinweis auf die gesundheitlichen und unterrichtlichen Vorteile solcher Ausflüge, sowie auf die soziale Bedeutung, den Kindern der ärmeren Volksklassen den Genuss der freien Natur nicht durch hohe Fahrpreise zu erschweren oder ganz unmöglich zu machen. Diese Petition ist leider ohne Angabe von Gründen kurz abgelehnt worden.

Berlin. [Zur Lehrerinnenprüfung] dürfen nach einer Entscheidung des Ministers vom 26. Mai 1896 auch solche Bewerberinnen zugelassen werden, die ihre Vorbildung außerhalb des Seminars gewonnen haben. »Selbstverständliche Voraussetzung dabei ist, dass diese Vorbildung eine inländische sei, weil nur eine solche die Gewähr bieten kann, dass die Bewerberin in die Grundsätze unserer Jugenderziehung eingedrungen ist und für die Ziele unserer Schule Verständnis besitzt.«

Breslau. [Stadtkolonie.] Der Bürgerverein der Nikolai-Vorstadt unterhielt, dank dem Wohlthätigkeitssinne der Bürger dieser Vorstadt, nun schon zum zehntenmale eine sogenannte Stadtkolonie. Zum Unterschiede von den anderen Ferienkolonien verbleiben die Kinder am Orte. Durch gute Kost, Baden, fleißige Spaziergänge und Bewegungsspiele im Freien sucht man die Gesundheit der Kinder zu kräftigen. Da das Verbleiben am Orte geringere Kosten verursacht, als wenn die Kinder nach auswärts geschickt werden, ist es dem Vereine möglich gewesen, stets eine größere Anzahl von Kindern aufzunehmen und zu verpflegen. In diesem Jahre haben nicht weniger als 60 Kinder in der Kolonie Aufnahme finden können. Von den Direktoren der in der Nikolai-Vorstadt befindlichen Schulen wurden Kinder in Vorschlag gebracht, und hiervon wählen Ärzte die ihnen am geeignetsten erscheinenden Kinder aus. Die Leitung der Kolonie war wie in den Vorjahren wieder den Lehrern Buch und Hoff über-

tragen. Die Erfolge waren, wie Herr Dr. Illner bei der am Sonnabend stattgefundenen feierlichen Entlassung konstatierte, wieder recht erfreuliche. Die Kinder kehrten durchgehends mit besserem Aussehen und gekräftigter Gesundheit ins Elternhaus zurück.

— [Die Gauverbände der paritätischen Lehrervereine.] Am 1. April zählte nach der Statistik der Schlesische Provinzial-Lehrerverein 198 Vereine mit 5347 Mitgliedern. Von den Mitgliedern waren der Konfession nach 4151 evangelisch, 1139 katholisch und 26 jüdisch. In den letzten Jahren haben sich wieder mehrere Vereine zu einem größeren Gauverband vereinigt. Solche Gauverbindungen hat der Schlesische Provinzial-Lehrerverein 24 aufzuweisen. Über die Stärke resp. Mitgliederzahl dieser Verbände giebt folgendes Schema Aufklärung:

Lfd. No.	Name des Gauverbands	Zahl der Mitglieder	Konfession der Mitglieder			Zahl der Ehrenmitglieder
			evang.	kath.	jüd.	
1	Bernstadt	115	113	2	—	12
2	Waldenburg	186	165	19	—	16
3	Oberschlesischer Industriebezirk	367	65	283	19	8
4	Glogau	276	261	15	—	11
5	Mittelschlesisches Gebirge	325	305	19	1	30
6	Groß-Wartenberg	100	86	14	—	6
7	Hundsfield	501	455	46	—	7
8	Brieg	254	190	59	1	12
9	Liegnitz	460	454	5	1	15
10	Namslau-Karlsruhe-Reichthal	63	58	4	1	5
11	Rothenburg-Hoyerswerda	159	158	1	—	6
12	Steinau-Wohrlau	126	120	6	—	16
13	Hirschberger Thal	174	168	6	—	11
14	Gnadenfrei	120	92	28	—	10
15	Miltsch	78	69	9	—	2
16	Oberlausitzer Gauverband	499	477	22	—	22
17	Friedland-Gottesberg-Landeshut	96	95	1	—	2
18	Neisse-Ratibor	284	44	239	1	13
19	Strehlen-Münsterberg	88	84	4	—	4
20	Schles.-Posener Grenzgauverband	143	135	8	—	6
21	Rothsürben-Peiskerau	27	20	7	—	—
22	Kreuzburg	124	103	20	1	6
23	Schles.-Märk. Grenzgauverband	86	78	8	—	8
24	Nimptsch	40	38	2	—	—
Die 35 Einzelvereine zählen zus.		591	324	266	1	20

Goldberg. [Von der alten Lateinischen Schule.] Vielfach ist die irrthümliche Ansicht verbreitet, der berühmte Rektor Valentin Trotzendorf sei der Begründer der Lateinischen Schule. Dies ist nicht der Fall, sondern die Schule wurde schon vor Trotzendorf gegründet. Durch Trotzendorf aber erlangte sie den Weltruf. Der Begründer der Lateinischen Schule ist Hieronymus Gürtler von Wildenberg, über dessen Leben und Wirken Professor Dr. G. Bauch in dem 29. Bande der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens eine eingehende, auf archivalischen Studien beruhende Arbeit veröffentlicht hat. Dort heißt es: »Keine Geschichte der Pädagogik geht an dem Schuldiktator Valentin Trotzendorf vorüber, und wenn von der im 16. Jahrhundert hochberühmten Goldberger Schule die Rede ist, so denkt man nur an diesen Mann; der Schöpfer der Schule Hieronymus Gürtler von Wildenberg wird kaum mit einem Worte berührt, er ist fast vergessen, wo man seiner erwähnt, meist als ein »quidam« abgethan, und doch ist er nicht nur der gefällige Gründer der Anstalt, er hat auch nicht bloß für diese und für seine engere Heimat Bedeutung, er verdient immerhin unter den wichtigeren Mitarbeitern an der Heraufführung der neuen Bildung im deutschen Osten überhaupt gewürdigt zu werden.« In dem älteren Bande des Goldberger Stadtbuches, der mit dem Jahre 1499 abschließt, wird 1480 zum erstenmale deutlich Jacob Gorteller, der Vater unseres Hieronymus, erwähnt. Jacob Gürtler besaß mindestens fünf Söhne, von welchen Hieronymus der älteste war. Er ist 1464 oder 1465 in Goldberg geboren und scheint sich erst spät für einen gelehrten Beruf entschieden zu haben. Die Grundlagen seiner Bildung hat er jedenfalls in der Trivialschule seiner Vaterstadt erworben. Diese Schule wird 1349 zum erstenmale genannt. 1491 baute man ein neues Schulhaus. Gürtler hat seine akademischen Studien in Köln gemacht und sich von dort nach Kulm in Westpreußen begeben, wo er Rektor an der Schule der Gregorianer war. Im Jahre 1504 soll Gürtler durch eine große Teuerung veranlasst worden sein, mit einer beträchtlichen Zahl seiner Schüler Kulm zu verlassen, um mit ihnen nach Goldberg zu wandern und dort eine Partikularschule ins Leben zu rufen. Von einer Teuerung in Preußen zu dieser Zeit ist uns nichts bekannt, doch scheint die Gründung der Schule sicher im Jahre 1504 erfolgt zu sein. Der Rat bot für die Errichtung der Schule gern die Hand, indem er die alte Stadtschule mit der neuen Gründung vereinigte. Da aber das vorhandene Gebäude nicht ausreichte, so wurde es durch einen Neubau erweitert. Nach der Tradition halfen Gürtler und seine Schüler selbst mit bei dem Werke; dabei soll Gürtler im

Mörtel einen goldenen Ring verloren haben. Hier in Goldberg konnte Gürtler in gesicherter Stellung an den Aufbau der Schule nach seinem Ideal gehen; trotzdem blieb er aber nicht in Goldberg, sondern siedelte im Jahre 1513 nach Thorn über, wo er von 1515 ab Stadtphysikus gewesen ist. Gürtler hat eine ganze Reihe von Schriften verfasst, auf die wir hier natürlich nicht eingehen können. Seine Werke überlebten ihn. Am 30. September 1558, also 2 Jahre später als Trotzendorf, starb er, 93 Jahre alt. In der Pfarrkirche seiner Vaterstadt errichteten ihm sein Sohn und seine Schwiegersonne ein Denkmal, das auch seiner Beschäftigung mit theologischen Studien gedenkt. Wir können ihm wohl, wenn er auch seine Zeitgenossen nicht um Haupteslänge überragte, nachrufen: Wer der Zeit dient, der dient ehrlich!

Laurahütte. In der letzten Zeit hat das hiesige Schulleben einige einschneidende Veränderungen zu verzeichnen gehabt. Der bisherige katholische Schulvorstand wurde von der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgelöst, und am 1. Juli d. J. ist ein neuer Schulvorstand ins Leben getreten. Er setzt sich aus Mitgliedern des Gemeindevorstandes, aus Vertretern der Hütte und der Lehrerschaft zusammen. Vertreter der Lehrerschaft ist Hauptlehrer Kutsche, von der Königlichen Regierung auf die Dauer von 6 Jahren zum Mitgliede des Schulvorstandes ernannt. Am 1. Juli legte auch der bishorige Ortsschulinspektor der katholischen Schulen, Buchhalter Gube, sein Amt nieder, dessen Verwaltung die Kreisschulinspektion übernahm. Für die durch den Tod des Hauptlehrers Krupski frei gewordene Stelle wurde der hiesige Lehrer Sauer als Hauptlehrer berufen. Sowohl bei der Wahl des Schulvorstandsvertreter wie bei der Besetzung der Hauptlehrerstelle sind ältere, in jeder Beziehung einwandfreie Lehrer übergangen worden. Sachliche Gründe hierfür sind nicht bekannt geworden.

Miltsch. Am 1. Juli cr. wurden durch den Ortsschulinspektor Herrn Superintendenten Daechsel in Vertretung des abwesenden Kreisschulinspektors die Befugnisse der Ortsschulinspektion auf Veranlassung der Königl. Regierung dem Rektor der hiesigen Stadtschule feierlichst übertragen.

Oppeln. [Ernennung.] Der bisherige Seminardirektor Dr. Schroller in Rawitsch (Philolog) ist zum Regierungs- und Schulrat ernannt und vom 1. Oktober ab der Königl. Regierung in Oppeln überwiesen worden. Schulrat Dr. Schroller ist ein geborener Schlesier, wirkte mehrere Jahre als Gymnasiallehrer und wurde im Jahre 1886 zum Kreisschulinspektor in Kosel ernannt. Nach etwa vierjähriger Wirksamkeit wurde er zum Seminardirektor an das katholische Lehrerseminar in Peisketscham befördert. Im Jahre 1894 erfolgte seine Versetzung in gleicher Eigenschaft an das simultane Lehrerseminar in Rawitsch. Durch seine Beförderung zum Regierungs- und Schulrat in Oppeln werden vom 1. Oktober ab in Oppeln vier Schulräte thätig sein, nämlich: Kupfer, Dr. Wende, Plagge und Dr. Schroller. Von diesen vier Schulräten ist Kupfer evangelisch; Dr. Wende, Plagge und Dr. Schroller sind katholisch.

Ratibor. [Der Pfarrer und Landtagsabgeordnete Stanke-Hultschin] war im vorigen Jahre (damals war er Kaplan in Bauerwitz) vom hiesigen Landgericht wegen Beleidigung des Lokal-Schulinspektors Dr. Schanschor in Bauerwitz zu 300 \mathcal{M} Geldstrafe verurteilt worden. Diese Strafe ist ihm im Gnadenwege erlassen und es ist das bereits gezahlte Geld zurückerstattet worden.

Ostpreußen. [Selbstmord aus Nahrungssorgen. Tagelöhner.] Aus Gumbinnen wird der »Pr. Lztg.« geschrieben: Am 21. Juli machte hier der pensionierte Lehrer Steppuhn seinem Leben durch Vergiften ein Ende. Vermutlich hat auch seine Ehefrau den Tod auf gleiche Weise gesucht. Sie war in derselben Zeit, als ihr Mann verschied, in heftige Krämpfe verfallen. Durch Auspumpen des Magens gelang es, sie am Leben zu erhalten. Den Bedauernswerten haben Nahrungssorgen in den Tod getrieben. Er bezog eine jährliche Pension von 800 \mathcal{M} und hinterlässt mehrere zum Teil noch unversorgte Kinder. Möge dieser traurige Vorfall allen denjenigen das Gewissen schärfen, die seit Jahren eine gründliche Aufbesserung der Lehrergehälter unterlassen, bezw. verhindert haben. — Auf Veranlassung des Landratsamts erhalten nunmehr auch die Lehrer des Kreises Lyck zum Besuch der amtlichen Kreislehrerkonferenzen Tagelöhner, die aus Gemeindemitteln aufzubringen sind. Das Minimum der Tagelöhner beträgt 2 \mathcal{M} und wird für Reisen bis zu 8 km gezahlt. Für jedes weitere km sind 10 \mathcal{P} in Ansatz zu bringen. Als Höchstbetrag sind 9 \mathcal{M} festgesetzt, die nach obiger Berechnung übrigens auch die in den entferntesten Ecken des Kreises amtierenden Kollegen nicht erreichen werden; denn nur diejenigen Kollegen, die über 78 km von der Kreisstadt entfernt wohnen, hätten 9 \mathcal{M} Tagelöhner zu beanspruchen. Wir halten diese Entschädigung keineswegs für ausreichend; immerhin haben wir einen Schritt vorwärts gemacht.

Tilsit. Mittelschullehrer Laskowski, bisher an der hiesigen Knaben-Mittelschule angestellt, ist am 1. August d. J. als Oberlehrer an die hiesige Königin Luise-Schule (städtische höhere Mädchenschule) berufen worden. Der neue Oberlehrer hat die Mittelschul- und Rektoratsprüfung abgelegt und ist ca. 30 Jahre alt. Wie verlautet, ist seine Wahl weniger auf Wunsch des Oberbürgermeisters und des Direktors der Anstalt, als auf den der Stadtverordneten erfolgt.

Hannover. Abgeordneter v. Tzschoppe, Landrat des Kreises Uelzen und Mitglied der freikonservativen Partei, redete vor kurzem bei einer Zusammenkunft der Lehrervereine Uelzen, Ebstorf, Lüneburg und Bevensen über den Stand des Lehrbesoldungsgesetzes. In seinem Vortrage bemerkte er, dass die Bestimmung des Gesetzes über das Grundgehalt von 900 \mathcal{M} vielfach falsch aufgefasst sei. Für die hiesige Gegend würde man auf eine so geringe Summe wohl nur selten greifen dürfen, sondern 1200 \mathcal{M} würde eher den Verhältnissen entsprechen. Ferner teilte er mit, dass die Verhandlungen im Herrenhaus über das Besoldungsgesetz in der Presse nicht richtig dargestellt seien; die Oberbürgermeister haben das Gesetz zu Fall gebracht. Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters Giese aus Altona verwarf das Herrenhaus eine Kommissionsberatung des Gesetzes; nur der Oberbürgermeister Struckmann aus Hildesheim sprach dafür; dann lehnte man mit 52 gegen 48 Stimmen das Besoldungsgesetz im Herrenhaus ab. Von den 52 Gegnern des Gesetzes waren 40 Oberbürgermeister. Herr v. Tzschoppe hat dann bekanntlich eine Interpellation über die Absicht der Staatsregierung hinsichtlich eines Lehrbesoldungsgesetzes eingebracht. Nach seiner Mitteilung war die Staatsregierung nach der Ablehnung des Gesetzes erst »konsterniert«; sollte sie sich nach der Seite der Städte oder nach der rechten Seite wenden? Dann beschloss das Staatsministerium, dem Landtage sofort ein neues Lehrbesoldungsgesetz zu unterbreiten. Die neue Vorlage wird wahrscheinlich die im Abgeordnetenhaus beschlossene Fassung stark berücksichtigen. Herr Landrat v. Tzschoppe hält die Annahme der neuen Vorlage für sicher; auch das Herrenhaus wird das neue Gesetz nicht wieder ablehnen. Er schloss seinen Vortrag mit den Worten: Es wird dem Abgeordnetenhaus nie an Männern fehlen, die mit Energie alles thun werden, was das Interesse der Lehrer erfordert. — Leider fehlte ihm die Zeit, noch länger in der Versammlung zu weilen. Der Vortrag fand reichen Beifall; wiederholt wurde dem Herrn Landrat der Dank der Versammlung ausgesprochen; beim Abschied brachten die Lehrer ihm ein begeistertes Hoch aus.

(Hann. Schulztg.)

Merseburg. Vor kurzem wurde eine achtjährige Schülerin in Merseburg von einer Mitschülerin versehentlich mit einer Stahlfeder in den Oberarm gestochen, wobei die mit Tinte gefüllte Feder abbrach. Am anderen Morgen stellte sich während des Unterrichts bei dem Kinde eine bedenkliche Anschwellung des Armes, verbunden mit Fieber, ein, so dass der Lehrer das Kind nach Hause schickte, um den Arzt zu Hilfe zu rufen. Der Arzt stellte Blutvergiftung fest, die trotz aller Gegenmittel einen so schnellen Verlauf nahm, dass das Kind bereits am Nachmittage eine Leiche war.

Elberfeld. [Disziplinar-Verfahren.] Gegen den hiesigen Volksschullehrer Julius Honke schwebte fast seit einem Jahre das Disziplinarverfahren, weil er für die Bestrebungen der deutschen Rechtspartei eingetreten war und im vorigen Herbst auf dem Parteitag dieser Partei in Frankfurt a. M. einen Vortrag gehalten hatte, dessen Ausführungen über Kaiser Wilhelm I. und den Fürsten Bismarck Anstoß erregt hatten. Dieser Tage stand in Düsseldorf bei der Königlichen Regierung Termin in dieser Angelegenheit an, bei dem Honke sich selbst vertrat. Durch Mehrheitsbeschluss wurde der Beschuldigte seines Amtes entsetzt, ihm aber die Pension für 5 Jahre zugesichert. Die Minorität soll für ein milderes Urteil gewesen sein, sodass Aussicht vorhanden ist, die Revision dürfte von Erfolg sein.

Hessen. Kürzlich fand in Bockenheim im »Rheingauer Hof« die 28. Jahres-Versammlung der israelitischen Lehrer Kurhessens statt. Staatsgefährliche Dinge standen dabei wahrhaftig nicht zur Verhandlung. Um so mehr war eine große Anzahl der Konferenzbesucher erstaunt, dass die Versammlung von Anfang bis zu Ende von zwei Schutzleuten polizeilich überwacht wurde.

Thüringen. In Erdorf war Gustav Adolf-Feier. Mitten im Vortrag des Liedes: »Ich suche dich« u. s. w. ereilte den durch seine schöne Tenorstimme im Thüringer Lande bekannten Lehrer Truckenbrodt aus Römhild der Tod. Er sang noch mit heller und klarer Stimme: »Du Herrlicher, du Herrlicher, wo find' ich dich« u. s. w., da wankte er plötzlich und fiel einem neben ihm stehenden Sänger bewusstlos in die Arme. Der Arzt konnte nur den durch Gehirnschlag eingetretenen Tod konstatieren. Tief erschüttert ging die Fest-Versammlung auseinander.

Norwegen. [Große Umwälzungen auf dem Gebiete des Schulwesens] vollziehen sich gegenwärtig in Norwegen. Der ganze Unterrichtskursus soll in drei Stufen gegliedert sein. A. Unterstufe oder Volksschule. B. Mittelstufe. C. Oberstufe oder Gymnasium. Die Volksschule wird von allen Kindern des Volks bis zum 11. oder 12. Jahre besucht. Fremdsprachlicher Unterricht ist ausgeschlossen. Die Mittelstufe behält die Schüler vier Jahre. Im ersten Jahre giebt es eine fremde Sprache, nämlich Deutsch, im zweiten Jahre Latein oder Englisch. Die Oberstufe hat einen dreijährigen Kursus. Griechisch soll nicht mehr gelehrt werden, wie überhaupt der wissenschaftliche Unterricht die Zahl von 30 Stunden nicht überschreiten darf. Für Turnen und Gesang sind 11 Stunden ausgeworfen. Bei den Verhandlungen im norwegischen Landtag kam man zu wenig günstigen Urteilen über das deutsche Schulwesen. So sagte einer der Abgeordneten: »Das deutsche Schulwesen ist nach meiner Meinung nicht vorzüglich. Im Gegenteil, es wird zum großen Teil in einer

geistlosen Richtung geleitet, so dass ich wünschte, alle guten Mächte wollen uns davor bewahren, vom deutschen Schulwesen mehr in unser Land zu bekommen, als wir schon haben.«

Amtliches.

Turnlehrerinnen-Prüfung im Herbst 1896: Montag den 23. November d. J. und folgende Tage in Berlin. Meld. bei der Kgl. Regierung des Bezirks bis 1. Oktober d. J.

Termin für wissenschaftliche Prüfungen der Lehrerinnen in Berlin den 17. Dezember d. J. vormittags (Augustaschule). Meld. bei der vorgesetzten Dienstbehörde bis 15. September d. J.

[Bestätigt] d. Berufungsurk. f. d. ev. L. Fritz Philipp in Treschen, Kr. Breslau; f. d. ev. L. Oskar Berndt in Mittel-Peilau, Kr. Reichenbach; f. d. ev. Hauptl. Org. und Küster Heinrich Herrmann in Groß-Neudorf, Kr. Brieg; f. d. 4. ev. L. Hermann Lilje in Altwasser, Kr. Waldenburg; f. d. L. Kosian in Schwarzwald Colonie, Kr. Beuthen.

[Widerruflich bestätigt] d. Berufungsurk. f. d. 2. ev. L. Bruno Pohl in Allerheiligen, Kr. Oels.

[Berufen] d. kath. Hauptl. Stosiek in Altstadt, Kr. Neustadt O/S., und der kath. L. Wypyrsczyk in Golleow, Kr. Rybnik.

[Endgiltig angestellt] d. L. Ellrich in Lindewiese, Steuer in Carlshof, und Schaefer in Waltdorf, Kr. Neisse.

Vereins-Nachrichten.

Deutscher Lehrerverein.

In der Kommission zur Herausgabe der Reise-Erleichterungen hat Kollege H. Born, Berlin N., Templinerstr. 5, den Vorsitz übernommen. Alle Zuschriften in Sachen Reise-Erleichterungen wolle man von jetzt ab an ihn richten. Den Versand der Mitgliedskarten für den Deutschen Lehrerverein dagegen besorgt Kollege A. Müller, Berlin SO, Skalitzerstr. 32. Bestellungen und Geldsendungen für die Karten sind künftig allein dorthin zu adressieren.

Schlesischer Provinzial-Lehrer-Verein.

Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses.

1. Der Verein Riemberg hat sich dem Provinzialvereine angeschlossen. Den Vorstand bilden die Herren: Klotz-Pathendorf (Vorsitzender), Paul-Liebenau (Schriftführer u. Kassierer), Trautner-Obernigk (stellv. Vors. u. Liedermeister). Wir begrüßen den Verein hierdurch aufs herzlichste.

2. Für die in Laurahütte am 5. September stattfindende Versammlung des Gauverbandes des Schles. Provinzial-Lehrervereins im oberschlesischen Industriebezirk liegt eine Einladung vor. Die Entscheidung über eine event. Beschickung derselben wird auf die nächste Sitzung verschoben.

3. Vom Bremischen Lehrerverein ist ein Bericht über seine Thätigkeit im Vereinsjahr 1895/96 eingelaufen.

4. Es wird beschlossen, zu der mit der Herbstversammlung verbundenen Feier des 25 jährigen Bestehens des Provinzial-Vereins den Ausschuss des deutschen Lehrervereins, des Landes-Vereins preussischer Volksschullehrer und unser Ehrenmitglied, den Königl. Kreis-Schulinspektor Herrn Kiesel-Zuin offiziell einzuladen.

Anträge für die Vertreter-Versammlung:

1. Der geschäftsführende Ausschuss beantragt: »In § 14, Zeile 2, sind statt 50 \mathcal{M} „75 \mathcal{M} “ zu setzen. Zeile 4 sind die Worte „zur Zeit“ zu streichen.« (Die im vorigen Jahre bei der schriftlichen Abstimmung über die Beitragserhöhung für das Jahr 1896 geäußerten Wünsche, die eine Besserung der Kassenverhältnisse ins Auge fassten, sollen in Verbindung mit diesem Antrage ihre Erledigung finden.)

2. Lehrer E. Müller (bezw. der Zweigverein Liegnitz) beantragt:

»I. Einsetzung einer Kommission, bestehend aus . . . Mitgliedern, deren Aufgabe in der genauen Orientierung über die jederzeitigen Lehrergehaltsverhältnisse in schlesischen Städten mit Altersskala und in der Erteilung von Auskunft und Rat-

Breslau, 20. August 1896.

schlägen in Gehaltsangelegenheiten an einzelne Lehrer und ganze Kollegien bestehen soll.

II. Einsetzung einer Kommission bestehend aus . . . Mitgliedern, deren Aufgabe a) in einer möglichst genauen Orientierung über die jederzeitigen Gehaltsverhältnisse in den Kleinstädten und auf dem Lande und über die eingeschlagenen Wege, auf welchen einzelne Kollegen und Kollegien kleinere oder größere Mehrbezüge erreicht haben und b) in der Erteilung von Auskunft und Ratschlägen in Gehaltsangelegenheiten an einzelne Lehrer und ganze Kollegien bestehen soll. *

Gauverband der paritätischen Lehrervereine des oberschlesischen Industriebezirks. Die diesjährige Gauversammlung findet am 5. September in Laurabhütte im Saale des Hüttengasthauses statt. 3 Uhr: Delegiertenversammlung. 5 Uhr: Hauptversammlung. *Welche Pflichten erwachsen der Schule und allen denen, welche das Deutschtum fördern sollen, gegenüber der polnischen Propaganda in Oberschlesien? (Koll. Grosser-Brzezinka). 8 Uhr: Gemeinschaftliches Abendbrot. (pro Person 1,25 M.) Von 10 Uhr ab gemütliches Beisammensein. — Es sind alle Veranstaltungen getroffen worden, um den lieben Amtsbrüdern den Aufenthalt am hiesigen Orte möglichst angenehm zu machen. Um eine recht zahlreiche Beteiligung bitten deshalb die Vorstände der Lehrervereine von Laurabhütte und Siemianowitz. R. Urbanek. Wygasch.

Allgemeiner Breslauer Lehrerverein. Sitzung des Ortsausschusses und der Vertrauensmännerversammlung Freitag den 21. August abends 8 Uhr.

Pädagogisches Lesezimmer. Das Lesezimmer ist alle Freitage von 7½ Uhr abends ab geöffnet.

Gesangsverein Breslauer Lehrer. Donnerstag den 27. August abends 8 Uhr: Beginn der diesjährigen Gesangsübungen in der Aula der Augusta-Schule. Aufnahme neuer Mitglieder. Vorbesprechung über die Teilnahme bei der Denkmals-Entthüllung. Erscheinen aller Mitglieder notwendig. Ausgabe der Legitimationskarten. Freitag den 28. August abends 8 Uhr: Probe unter Leitung des Kgl. Musikdirektor Herrn Flügel im Real-Gymnasium zum Zwinger.

Breslau-Landkreis. Sitzung den 22. August nachm. 4 Uhr bei Weichert. 1. Protokoll. 2. Besuch der Berliner Gewerbeausstellung, Gruppe: Hygiene, Erziehung und Unterricht (Schul-Kattern). 3. Bericht über die Grundsteinlegung des Lehrersems (Herrmann-Schmolz). 4. Anträge und Mitteilungen. 5. Fragekasten.

Brieg. Sitzung Mittwoch den 26. August nachm. 4 Uhr im »Deutschen Hause«. 1. Referat aus Pestalozzistudien. 2. Geschäftliches: a) Sedanfeier, b) Stiftungsfest. 3. Mitteilungen.

Bunzlau. Wanderversammlung Sonnabend den 22. d. Mts. nachm. 4 Uhr im Gasthofe des Herrn Parchwitz (neben den Kirchen) zu Nieder-Schönfeld. 1. »Die sittliche Bedeutung des naturgeschichtlichen Unterrichts« (Waisenbaul, Exner). 2. »Die Grundsteinlegung zum Lehrerseim in Schreiberhau« (Gürke). 3. Delegiertenwahl für Breslau. 4. Beitrag für das Dittes-Denkmal. 5. Geschäftliches.

Carlsruhe O/S. Sitzung Sonnabend den 22. d. Mts. nachm. 5 Uhr in Dammer. »Das Volkslied« (Kollege Weicht-Krogullno). Die Beiträge fürs »Deutsche Lehrerheim« werden eingezogen.

Domschau-Koberwitz. Sitzung Sonnabend den 22. August nachm. 3½ Uhr bei Perlitius in Koberwitz. 1. Vortrag des Koll. Schindler-Prisselwitz. 2. Bericht über die Grundsteinlegungsfeier in Schreiberhau. 3. Anträge und Mitteilungen. 4. Gesang.

Festenberg-Goschütz. Die Lotteriebeiträge für zwei Klassen (II. u. III.) bitte bestimmt bis Mittwoch den 26. August an mich einsenden zu wollen. Hart.

Frankensteiner-Peterwitz. Sitzung Sonnabend den 22. August. »Bedeutung der Heimat für die geistige Entwicklung des Kindes« (Klinkert-Dittmannsdorf). Wahl eines Vertreters nach Breslau. Gesang.

Gröditzberg. Sitzung Sonnabend den 22. August nachm. 4 Uhr auf dem Berge. 1. Referat des Kollegen Bunzel. 2. Mitteilungen.

Poln.-Hammer. Sitzung Sonnabend den 22. August nachm. 5 Uhr bei Töppich. 1. Geschäftliches. 2. Ständiges Referat (Fink). 3. Anträge und Mitteilungen. Punkt 1 macht vollzähliges Erscheinen dringend wünschenswert.

Haynau. Sitzung den 22. August nachm. 3½ Uhr. 1. Vortrag von Paulig-Peiswitz. 2. Mitteilungen.

Juliusburg. Sitzung Sonnabend den 22. August nachm. 4 Uhr in Neiderei.

Laubau. Sitzung Sonnabend den 22. August im »grünen Baum« (Schilling) Bertelsdorf. »Aus der Schule für die Schule« (Koll. Wiedemann).

Lähn. Sitzung Mittwoch den 26. August in Lähn. 1. Gesang 20. 22. 2. Vortrag des Kollegen Kai. 3. Referate der Kollegen Koch Grundmann, Firl. 4. Mitteilungen.

Löwen. Sitzung Sonnabend den 22. August nachm. 5 Uhr im Vereinslokal. 1. »Nordisch-germanische Götter- und Heldensagen« [II. Teil] (Henschel). 2. Wahl eines Delegierten für die Provinzialversammlung.

Marklissa. [Pädag. Verein.] Sitzung Sonnabend den 22. August. 1. »Das Interesse als Triebfeder des Unterrichts« (Lehmann-Niederlinda). 2. Nutzen und Nachteile der Kleinkinderschule« (Walter-Oertmannsdorf).

Muskau. Sitzung den 22. d. Mts. nachm. 4 Uhr bei Warko in Berg. Protokoll. Vortrag. Mitteilungen. Gesang. Bestimmung der nächsten Sitzung.

Münsterberg i/Schl. [Pädagogischer Verein.] Sitzung Sonntag den 23. August nachm. 3½ Uhr im »Schwarzen Adler« zu Camenz. 1. Protokoll. 2. »Die Frau des Lehrers, eine Förderin seiner Berufsfreudigkeit« (Wuttig-Münsterberg). 3. Mitteilungen. Damen willkommen.

Naumburg a/B.-Gr.-Dobritsch. Sitzung Sonnabend den 22. August im Vereinslokal. Protokoll, Vortrag, Geschäftliches.

Neumittelwalde. Sitzung Sonnabend d. 22. August. Pathe und Liebehenschel.

Primkenau. [Gau-Lehrer-Gesangverein.] Gesangsübung Sonnabend den 22. August nachm. 4 Uhr im Schleswig-Holsteinschen Hause.

Reichenbach i/Schl. Sitzung mit Damen Sonnabend den 22. d. Mts. nachm. 4 Uhr in der Brauerei zu Bertholdsdorf. 1. Geschäftliches. (Ausflug) 2. Vortrag des Koll. Hellmuth.

Sibyllenort. Sitzung Sonnabend den 22. August nachm. 3 Uhr im »Deutschen Kaiser« zu Hundsfeld. 1. »Über Einfachheit und Lebensweisheit« (Jenetzky-Paschkerwitz). 2. Ständiges Referat aus: »Neue Bahnen«. 3. Anträge und Mitteilungen. 4. Gesang (Sturm und Heim).

Trebnitz. Sitzung mit Damen Sonnabend den 22. August nachm. 4 Uhr in Kühnes Brauerei. 1. Bericht über Pestalozzistudien (Blech). 2. »Naturheilkunde« (Blaschke). 3. Mitteilungen und Anträge. 4. Gesang.

Spar- und Darlehnskasse für Lehrer und Lehrerinnen zu Breslau. Die Vorstandssitzungen finden jeden Freitag Abend 8 Uhr bei Baron, Klosterstraße, statt. Dasselbst werden auch von 9 Uhr ab Auszahlungen vorgenommen. Auskünfte erteilt (Freimarke!) und Satzungen nebst orientierenden Drucksachen versendet gegen 50 % in Marken. G. v. Adlersfeldt, Vorsitzender, Vorwerksstraße 51.

Deutsches Lehrerheim.

Vorstandssitzung in Breslau,

den 29. September 1896 nachm. 5 Uhr.

(Lokal wird später bekannt gegeben.)

Tagesordnung:

1. Aufnahmebestimmungen (Fiedler).
2. Verpflegung auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines Unternehmers (Ref. Höhne).
3. Haushaltsplan und Kautions (Ref. v. Adlersfeldt).
4. Ernennung von Ehrenmitgliedern (Ref. Winkler).
5. Vorschläge zur Neuwahl des Vorstandes (Ref. Bandmann).
6. Verschiedenes.

Generalversammlung in Breslau,

den 29. September 1896 abends 7 Uhr.

(Lokal wird später bekannt gegeben.)

Tagesordnung:

1. Bericht über die Verleihung der Korporationsrechte (Ref. Winkler).
2. Bericht über den Bau und Genehmigung der Überschreitungen (Ref. Herrmann).
3. Rechnungslegung, Revisionsbericht und Entlastung (Ref. Efnert, Burghardt und Klose).
4. Aufnahmebestimmungen (Fiedler).
5. Verpflegung auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines Unternehmers (Ref. Höhne).
6. Haushaltsplan und Kautions (Ref. v. Adlersfeldt).
7. Ernennung von Ehrenmitgliedern (Winkler).
8. Neuwahl des Vorstandes.
9. Verschiedenes.

Der Vorstand des Vereins »Deutsches Lehrerheim«.

Winkler.

Bitte.

Der Deutsche Verein für Jugendsparkassen beabsichtigt in diesem Jahre einen neuen ausführlichen Bericht über den Stand der Jugend- und Sparkassensache herauszugeben. Es handelt sich um I. den Abschluss vom letzten Jahre (1895 oder 1. April 1895/96) hinsichtlich: Ort und Zahl der betr. Schulen (Klassen); Zahl der Sparer, Höhe der Einlagen, der Rückzahlungen, der Guthaben. II. Zusammenfassende Übersicht seit Beginn der Verwaltung (wann?) in betreff derselben Ergebnisse. Alle Verwalter und Freunde dieser Sache werden um bezügliche Mitteilungen, Nachrichten, ergebenst gebeten. Statistische Fragekarten mit bisherigen Hauptnachrichten u. a. gratis.

Um Abdruck dieser Bitte in öffentlichen Blättern bittet namens des Vorstandes

Hohenwalde bei Müllrose, Juni 1896.

Senckel, Pfarrer und Schulinspektor,
Vorsitzender und Geschäftsführer des Vereins.

Vermischtes.

Ansichten über die deutschen Lehrer und Schüler.

Von L. C. Bon, Professeur à l'école normale d'Aurillac. Aus der Zeitschrift »Le Volume«.

Für die »Schles. Schulzeitung« übersetzt von O. Hoffmann.

(Fortsetzung.)

4. Der Schulbesuch in Deutschland.

Da wir den Unteroffizier kennen, so wollen wir uns jetzt ansehen, wie er seine kleinen Soldaten, die Schüler, exerzieren lässt.

Man glaube nur nicht, dass ich in meiner Phantasie den Vergleich der Schule mit dem Regiment bis auf die Spitze treibe. Man darf natürlich die Farben nicht zu stark auftragen, aber diese sprechende Ähnlichkeit macht den tiefsten Eindruck auf den Fremden und erläutert am besten den allgemeinen Geist der Erziehung bei unsern Nachbarn im Osten. Hören Sie mich weiter.

Der Schulzwang herrscht in Deutschland wie in Frankreich, und die Regierung hält streng darauf, dass dies Gesetz genau befolgt werde. Wehe den Eltern, wenn ein Kind fehlt, dessen Abwesenheit keinen triftigen Entschuldigungsgrund hat; sie werden anfänglich mit einer Geldbuße bestraft, die allerdings ziemlich klein, aber unvermeidlich ist, und wenn sich das Schuleschwänzen wiederholt, wenn man einen Rückfall feststellen kann, wissen Sie, wohin man sie schicken kann? ins Gefängnis — ganz einfach, ich sollte sagen: In Arrest. Es ist wahr, dass die Schulbehörden diese Strafen nicht oft anzuwenden nötig haben. Man hat sich an die Vorschrift gewöhnt, und die Ordnung herrscht in den Reihen. Aber so oft es nötig ist, wird das Schulstrafgesetz ohne Zögern mit der größtmöglichen Strenge angewendet. In Deutschland sind die Mittel, den Schulbesuch zu sichern, nicht toter Buchstabe wie in einem andern Lande, das wir kennen.

Der Schulzwang ist noch umfassender als in Frankreich; es giebt sogenannte Fortbildungsschulen für junge Arbeiter und Lehrlinge von 14—17 Jahren, welche die Elementarschule durchgemacht haben. Der Besuch jener Anstalten ist in gewissen Teilen des Reiches, wie z. B. in Sachsen, ebenso obligatorisch als derjenige der Elementarschule. Man wendet dort ein wahrhaft charakteristisches Mittel an, um diejenigen Schüler, die es sich einfallen lassen, die Schule zu schwänzen, in den Schafstall zurückzuführen. Die Lehrer schicken den Pedell der Schule, oder, wenn es nötig ist, einen Schutzmann, um die Störrigen in die Schule zu bringen. Ich bezweifle sehr, ob man in Frankreich mit dieser Maßregel viel Glück haben würde, wenn man sie einführen wollte. In Deutschland freilich wird der Schüler, der auf seiner Schulbank fehlt, genau so behandelt wie der Soldat, welcher desertiert. Man führt ihn unter Bedeckung in die Kaserne zurück.

Damit alle jungen Leute von 14—17 Jahren diese Fortbildungsschulen besuchen, übersendet z. B. die Polizei in Leipzig, dank der obligatorischen An- und Abmeldepflicht bei Wohnungsveränderungen, jeden Monat den Schuldirektoren die Liste der jungen, noch schulpflichtigen Leute, die in den betreffenden Stadtteil gezogen sind. Das ist im buchstäblichen Sinne eine Aushebung vor der Zeit.

Wenn durch solche Gesetze das deutsche Kind keinen Begriff von Ordnung, von Achtung vor den Behörden und keinen Sinn für Disziplin bekäme, so müsste es wahrlich sehr starrköpfig und rebellisch sein; aber es wird bald durch diese energische Dressur gewonnen, und die einmal angenommene Gewohnheit hält durch das ganze Leben hindurch vor.

5. Das allgemeine Aussehen einer deutschen Klasse.

Wollen wir jetzt in die Schule eindringen, um zu sehen, was dort vorgeht?

Sogar auf dem Wege zur Schule hat der deutsche Schüler seine besonderen Kennzeichen. Er schreitet bedächtig einher, und viele tragen die runde, wohlbekanntete Mütze von verschiedener Farbe: Rot, grün, orange, je nach der Klasse oder der Schule, der sie angehören. Das ist der Anfang zur Uniform. Das Ränzeln auf dem Rücken enthält die Utensilien: Hefte, Bücher, Federn u. s. w. Ein kleiner

Schwamm, der mit einem Bindfaden an die unvermeidliche Schiefertafel festgebunden ist, hängt aus dem Ränzeln heraus und schaukelt sich taktmäßig. Wenn der Schüler nicht daran gedacht hat, seinen Schwamm zu Hause zu befeuchten, ehe er zur Schule ging, so wird es gleich beim Eintritt in die Klasse dafür bestraft, wie der Soldat, der vergessen hat, sein Gewehr vor der Besichtigung zu putzen.

Die Erlaubnis, in die Schule einzutreten, wird durch Läuten angezeigt. Augenblicklich stellen sich alle Schüler zu zwei und zwei zusammen und: »Vorwärts! Marsch!« Das Bataillon ist von jetzt ab unter Waffen für die ganze Dauer des Unterrichts. Die Kerlchen singen einen Schülermarsch und marschieren im Takt. Man singt in der That viel in Deutschland, sowohl in den Familien als in der Schule; es ist das Land der berühmten Lieder, die das Volk als ein kostbares nationales oder provinzielles Erbe hütet. »Böse Menschen haben keine Lieder.« Sowie jeder Schüler an seinem Platze angekommen ist, macht er Halt und wartet in steifer Haltung. Ein Zeichen des Lehrers, und das gemeinsame Gebet beginnt. Nachdem die Andacht gehalten ist, setzen sich alle Schüler auf einen Schlag des Lehrers mit seinem Stock und bleiben von jetzt ab unbeweglich auf ihren Bänken. Der Unterricht beginnt.

Wenn der Lehrer irgend eine Erklärung abgiebt, sind die Schüler verpflichtet, die vollkommenste Unbeweglichkeit zu beobachten; wehe demjenigen, dessen Arme oder Beine nicht in der richtigen Lage sind. Er zieht sich bald eine donnernde Strafpredigt zu. Die Haltung muss tadellos sein; man muss gut sitzen, sich grade halten, die Hände auf dem Tisch vor sich falten, den Rücken an die Banklehne stützen; kein Sichgehenlassen in der Haltung wird geduldet, kein runder Rücken, kein sich aufstützender Ellenbogen. Ich bin mehr als einmal durch die Widerstandsfähigkeit jener kleinen Kerlchen beschämt worden, denen man jene Unbeweglichkeit des Körpers zur Pflicht machte, und die unter der Anstrengung nicht erlahmten.

Wenn man ein Buch, ein Heft, eine Feder braucht, so ordnet ein besonderer Befehl des Lehrers gemeinsame Bewegungen an: »Feder in die Hand, Eins, zwei« . . . und jeder ist zum Angriff bereit. Oder: »Bücher heraus, schlägt auf, Seite« . . . und mit anerkannter Gleichzeitigkeit werden die Bücher aus den Mappen herausgenommen, und die bezeichnete Seite wird aufgeschlagen. Aber das ist noch nichts im Vergleich zu den Schönschreibestunden, denen ich zu wiederholten Malen in einer bedeutenden Schule, die mit einer Normalschule verbunden war, beigewohnt habe. Der Lehrer ließ seine jungen, 6—8-jährigen Schüler im buchstäblichen Sinne des Wortes im Takt schreiben. Mit einem kleinen Stöckchen bewaffnet schlug er kurz und hart auf einen Tisch, und bei jedem Schlag zogen alle Kerlchen der Klasse einen Grundstrich oder einen Haarstrich. So wurde der Buchstabe »m« z. B. im $\frac{3}{4}$ Takt mit 6 Bewegungen gemacht.

Die scharfe deutsche Schrift mit ihren Spitzen, die wie die Zähne einer Säge aussehen, eignet sich sehr gut zu dieser Methode. Und für mich war es ein außerordentliches Vergnügen, alle Federn dieselbe Bewegung im gleichen Moment ausführen zu sehen. Man hätte sagen können: Wie ein Bataillon, das seine Gewehre ladet.

6. Die Schuldisziplin.

In Deutschland sind die Schüler sehr folgsam; sie sind es schon von Natur. Bei uns spricht man viel von der Schwerfälligkeit des deutschen Temperaments, und meiner Meinung nach ist dieser Ruf übertrieben. Wenigstens müsste man zwischen dem Süd- und Norddeutschen, den Rheinländern und den Pommern unterscheiden. Trotzdem bildet die germanische Langsamkeit einen lebhaften Gegensatz zu dem Ungestüm der Gallier, und die jungen Franzosen sind bei weitem schwerer zu leiten als die deutschen Schüler. Jene sind beweglich wie kleine freigelassene Teufelchen; diese sind artig wie Engel, die der heilige Petrus überwacht.

Und dennoch, so groß auch die Folgsamkeit der deutschen Schüler sein mag, so behandelt man sie doch mit äußerster Strenge. Die Strafen sind wenig zart und gehen bis zu den Schlägen, diese eingeschlossen. Was wir bei uns für barbarisch, einer liberalen Erziehung völlig unwürdig, die Würde des Lehrers als auch die Würde des Schülers tief verletzend, betrachten, das fürchtet man sich nicht in Deutschland als berechtigt und selbst als notwendig zu fordern. Die preussischen Schulgesetze erkennen den Lehrern das Recht zu, ihren störrischen Schülern gegenüber körperliche Züchtigungen anzuwenden. Wenn die Schläge ihre Spuren zurücklassen, so ist es um so schlimmer für den, der sie verdient hat. Das Folgende ist ein beglaubigtes Vorkommnis, welches sich erst im vergangenen Sommer in einer Schule von Stettin zugetragen hat.

Ein Schüler, dessen allgemeines Benehmen sehr wenig zufriedenstellend war, unterhielt sich eines Tages während des Unterrichtes damit, Federn auf den Boden zu werfen. Der Lehrer befiehlt ihm sogleich, sie wieder aufzuheben. Das Kind rührt sich nicht; erneuter Befehl des Lehrers, dessen einziger Erfolg ist, die Heiterkeit des Widerspenstigen hervorzurufen. Eine dritte Aufforderung erfolgt; dieselbe freche Unbeweglichkeit des Schülers. Der Stettiner Lehrer packt also seinen Mann beim Kragen und verabreicht ihm auf die Stelle, die Sie alle kennen, einige heftige Stockschläge. Aber die Schläge lassen Spuren zurück; ein ärztliches Zeugnis bestätigt sie. Die Sache wurde dem Staatsanwalt angezeigt, und mein Herr Lehrer

kommt vor das Gericht. Schuldig befunden, wird er zu einer großen Geldstrafe verurteilt. Aber die Angelegenheit war noch nicht erledigt. Die Schulverwaltung, passen Sie wohl auf, hörte von der Geschichte, und nachdem sie sich genau über alle vorangegangenen Umstände erkundigt hatte, protestierte sie gegen das Urteil des Gerichts und übernahm die Verteidigung des Lehrers. Die Richter erkannten in der That, dass die körperliche Züchtigung durch das Benehmen des Kindes notwendig gewesen, und dass also nur die Disziplin gehandhabt worden wäre, dass diese Strafe, obgleich sie Spuren zurückgelassen habe, in keiner Weise der Gesundheit des Kindes geschadet hätte, dass sie es, vom moralischen Standpunkte aus, nur hätte bessern können, dass sie folglich ganz in der Ordnung gewesen wäre.

In den Fortbildungsschulen, die ich soeben erwähnt habe, giebt es einen dunklen Ort, der als Gefängnis dient. Wenn ein Schüler sich widerspenstig zeigt, oder wenn er die Schule ohne irgend einen triftigen Grund versäumt hat, so kann ihn der Lehrer eine Stunde, zwei Stunden, sogar einen ganzen Tag, (den Sonntag über mit Vorliebe) in diesem improvisierten Kerker einsperren.

Manchmal geschieht es auch, dass der Lehrer einem Schüler eine Züchtigung zuerkennt für ein Vergehen, welches dieser auf der Straße begangen hat, außerhalb der Schulstunden, außerhalb der Schulüberwachung. Als kürzlich in Sachsen ein Familienvater gegen eine Bestrafung, die sich sein Kind unter solchen Umständen zugezogen hatte, appellierte, wies ihn das Gericht ab und behauptete, dass der Lehrer seine Pflicht als Erzieher zu erfüllen und folglich eine thätige und wirksame Überwachung seiner Schüler auszuüben habe, nicht allein in der Klasse, sondern an jedem Ort und zu jeder Zeit.

Das ist sicherlich eine Auffassung der Rolle des Lehrers in der Gesellschaft, der es nicht an Originalität fehlt; aber die Schläge und das Gefängnis sind zu viel. (Schluss folgt.)

Rezensionen.

Fritzsche, R. Bausteine für den Geschichtsunterricht in der evangelischen Landschule. Eine Handreichung für Lehrer und Seminaristen. I. Kursus, (Mittelstufe.) Altenburg 1896, Pierer. 144 S. Pr. 1,80 M.

Der Verfasser der »Bausteine« will die Forderungen der neuern Pädagogik für den Geschichtsunterricht in wenig gegliederten Schulen fruchtbar machen. Er legt deshalb in seinen »Bausteinen« das Hauptgewicht auf die Einführung in den Lehrstoff, auf die Gliederung, Vertiefung, Verknüpfung und Zusammenfassung derselben. Den Lehrstoff selbst deutet er bloß an und überlässt dem Lehrer, denselben in die der Fassungskraft seiner Klasse entsprechende Form zu kleiden. Es ist dieser Versuch eine sehr beachtenswerte Erscheinung, und wir machen gern unsre Leser auf denselben warm empfehlend aufmerksam. **Führer durch das Altvatergebirge und die im Bereiche desselben gelegenen Kurorte und Sommerfrischen** nebst einer Wegekarte zu den Ausflügen ins Altvatergebirge. Herausgegeben von Wilhelm Patschovsky. Preis 50 $\frac{1}{2}$ M. Verlag von Georg Brieger in Schweidnitz.

Dieser Führer behandelt auf das Reichhaltigste und Genaueste sämtliche Touren im Gebiete des Altvatergebirges und wird der Führer dem Sommerfrischer und Badegaste besonders wertvoll durch die zahlreich aufgeführten kleineren und größeren Ausflüge von allen als Badeorte und Sommerfrischen bekannten Punkten dieses Gebirges. Dem Führer ist eine sehr praktische Wegekarte beigegeben.

Helmcke, Fr., Methodik des geographischen Unterrichts. 2. Aufl. Minden i/Westf., Marowsky. 70 S., 80 $\frac{1}{2}$ M.

Der Verfasser bespricht in 16 Abschnitten alle den geographischen Unterricht betreffenden Fragen in einer für die Sache begeisterten Weise, sodass gewiss jeder mit dem Gefühl der Befriedigung das Heft aus der Hand legen wird. Sehr zu empfehlen.

S. Schlitzberger. Die Kulturpflanzen der Heimat mit ihren Feinden und Freunden, in Wort und Bild dargestellt. IV. Serie: Hülsenpflanzen. Kassel 1895, Th. Fischer. Preis einer Tafel roh 1 M.

Auf Tafel 1 sind die Erbse und die Linse, die Erbsenkäfer, die Flohkreuteule, die beiden Erbsenwickler, die Erbseneule, die Erbsenblattlaus, der weißfleckige Meislerüssler, der linierte Graurüssler, ein Engerling vom Maikäfer, der Haussperling, die Acker- und die Weinbergsschnecke, der Linsenkäfer und der blaue Erdflöhen, ferner die graue Grasmücke, der Gartenlaubvogel, die Erdhummel, die Blattlaus-Schlupfwespe, der Fünfpunkt, der Zweipunkt, die weiße Bachstelze, die Rauchschnalbe, der Goldlaufkäfer und der Maulwurf abgebildet; Tafel 2 stellt die Bohne mit ihren fast ebenso zahlreichen Feinden und Freunden dar. — Schade, dass einzelne Tiere, z. B. die Weinbergsschnecke, das Blaukehlchen und die Haubenlerche, nicht mit größerer Treue nachgebildet sind. — Text und Abbildungen sind dem städt. Schulmuseum zu dauernder Ausstellung überwiesen worden. M. Hübner. **Prof. Dr. O. W. Thomé, Lehrbuch der Zoologie für Gymnasien, Realgymnasien u. s. w.,** sowie zum Selbstunterrichte. Braunschweig 1895, Fr. Vieweg u. Sohn. Ungeb. 3 M.

Thomé's Lehrbuch der Zoologie ist so allgemein bekannt und geschätzt, dass es völlig übrig erscheint, eine weitschweifige Be-

sprechung zu schreiben. Nur darauf wollen wir beim Erscheinen der neuen (6.) Auflage hinweisen, dass es sich zur Vorbereitung für das Mittelschullehrer-Examen vorzüglich eignet. — Der erste Teil des Lehrbuches ist unter dem Titel: Der Mensch, sein Bau und sein Leben nebst Hinweisen auf die Gesundheitspflege und den Grundzügen der Naturgeschichte des Menschengeschlechts — als Sonderabdruck (80 $\frac{1}{2}$) erschienen. Verfasser bietet ihn den Schülern, nicht minder aber auch den Eltern und Lehrern dar in der Überzeugung, dass die Kenntnis vom Bau, dem Leben und den Bedürfnissen unseres Körpers noch lange nicht so allgemein ist, als im Interesse einer sachgemäßen Gesundheitspflege unbedingt gefordert werden muss.

M. Hübner.

Turnen, Sport und Spiel. Unter diesem Titel hat Herr Buchhändler Georg Albert Seydel in Berlin W., Mohrenstraße 9, soeben einen Katalog erscheinen lassen, der die vollste Beachtung aller Interessenten verdient. In eleganter Ausstattung, geschmückt mit mehr als 100 Illustrationen, die dem Buche einen eigenartigen Reiz verleihen, bringt dieser Katalog eine Übersicht der besten deutschen Erscheinungen der gesamten Sportlitteratur und der verwandten Turn-, Spiel- und wissenschaftlichen Beschäftigungsschriften. Der ganze Inhalt ist in 22 Abteilungen sehr übersichtlich gruppiert. Der Preis von 1 M. sehr wohlfeil. Für alle diejenigen, die der Turnerei, der Gymnastik oder dem Sport huldigen, für Spiel oder Beschäftigung reges Interesse haben, wird dieser Katalog ein zuverlässiger Ratgeber in allen den Fällen sein, in denen aus den reichen Litteraturschätzen dieser Gebiete irgend welche Belehrung gewünscht wird.

Briefkasten.

G. in Sch. Wird besorgt werden. Gruss auch an den Alten vom Berge. — **St. in G.** Haben für die interessante Mitteilung sofort ein Plätzchen gesucht. Was die andern Sachen anbetrifft, so entscheiden darüber nicht wir, sondern die Umstände. Sobald wir merken, der geeignete Zeitpunkt ist da, so treten wir an. — **J. 1893.** Das war ja ein ganzes Füllhorn von Fragen. 1. Da ein neuer Schulrat nach O. gekommen ist, so haben wir nicht Kenntnis von der jetzigen Feststellung des Planes. 2. Über dieses Thema finden Sie eine recht praktische Abhandlung in Jahrgang 1895 Nr. 17 u. 32 unserer Zeitung. 3 und 4. Lebens- und Aussteuer-Versicherung empfehlen wir Ihnen: »Berlinische Lebensversicherungs-Gesellschaft.« General-Agentur in Breslau, Am Ohlau-Ufer Nr. 9. Lassen Sie sich Prospekte schicken. 5. Vakanzen »Zeitungsvorlag« von S. Schwarz in Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 132. — **H. in C.** Soll in nächster Nr. kommen. — **G. in St.** Was sagen die Leute? — **M. in L.** Doch noch ein kleiner Aufschub. Gruss an die getreue Garde. — **H. in Sch.** Für die sehr wertvolle Klarlegung herzlichen Dank. — **R. in M.** Also wieder ein Schritt vorwärts. Nur fest zusammenhalten. — **H. in J.** Diesmal noch nicht möglich. — **Sem. St. in Kg.** Diese betäubende Nachricht hat auch uns tief erschüttert.

Foulard-Seide 95 Pf.

bis 5.85 per Meter — japanische, chinesische etc. in den neuesten Dessins und Farben, sowie schwarze, weiße und farbige **Henneberg-Seide** von 60 Pf. bis Mk. 18.65 per Meter — glatt, gestreift, kariert, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 verschiedene Qualitäten und 2000 verschiedene Farben, Dessins etc.), porto- und steuerfrei ins Haus Muster umgehend. [28011-12]

Seiden-Fabriken G. Henneberg (k. u. k. Hofl.) Zürich.

Freunde

einer, laut zahlreicher Anerkennungsschreiben als hervorragend preiswerth befundenen, gut luftenden, sehr aromatischen Cigarre aus den reifsten Tabaken hergestellt und von tadellosem Brande, lade ich zu einem Versuche meiner Fabrikate durch Bezug von Musterkisten ein:

1883 PARIS. * 2 MEDAILLEN * LONDON 1882

— Jede Musterkiste enthält 100 Stück Cigarren. —

10 Marken à 10 Stück oder * 5 Marken à 20 Stück.

Nr.	Preislage	Mk.	30—36	per Mille	franko	Mk.	4,05
"	2	"	36—42	"	"	"	4,60
"	3	"	42—50	"	"	"	5,40
"	4	"	50—57	"	"	"	6,10
"	5	"	60—68	"	"	"	7,20
"	6	"	70—82	"	"	"	8,40
"	7 *	"	82—99	"	"	"	9,50
"	8 *	"	79—132	"	"	"	11,60
"	9	Cigarillos	40—66	"	"	"	5,70

billiger.
Nr. 1-3 20 Pfg.
3-9 30 "

Ausführliche Preisliste gratis und franko.

A. Hornemann, Göch a. d. holl. Grenze.
Aelteste Cigarrenfabrik mit direktem Versand an die Consumenten.

— Gegründet 1843. —

Theobald Siebelt
Valeska Siebelt, geb. Schmidt
 Vermählte.
 Olbendorf, den 12. August 1896.

Heut früh 1³/₄ Uhr verschied nach schweren
 Leiden der langjährige Ortsschulinspektor der
 beiden hiesigen Volksschulen

Herr Pfarrer Robert Cichon
 im Alter von 57 Jahren.

Wir betrauern in dem Dahingeshiedenen
 einen aufrichtigen Freund und wohlwollenden
 Vorgesetzten, dessen Andenken wir stets in
 Ehren bewahren werden.

R. i. p.

Tarnowitz, den 15. August 1896.

Die Lehrer der städtischen Volksschulen.

Heut früh 6 Uhr entschlief sanft im
 Elisabethkrankenhaus in Berlin infolge Brust-
 fellentzündung nach langen, schweren Leiden
 unser lieber Sohn

Otto Steuer, cand. iur.

im Alter von 22 Jahren, was wir mit tiefem
 Schmerz hierdurch ergebenst anzeigen.

Königsberg N/W., den 15. August 1896.

Seminarlehrer **W. Steuer** u. Frau **Valeska,**
 geb. **Rostalska.**

Nach Gottes unerforschlichem Räte ent-
 schlief heut, morgens 3 Uhr, sanft nach langem,
 mit größter Geduld getragenen Leiden, meine
 herzensgute Gattin Frau Kantor

Selma Jordan geb. Lips

im Alter von 23 Jahren 10 Monaten 21 Tagen.
 Dies zeigt mit der Bitte um stilles Beileid
 schmerzlichst betrübt an

Ober-Bielau bei Rothwasser O/L.,
 den 12. August 1896.

Richard Jordan, Kantor.

(Reichenbach O/L. 1882—1884.)

Sonntag früh, den 9. August verschied in
 Nassadel nach längerem Leiden unser ältestes
 und treues Vereinsmitglied, der Lehrer und
 Organist

Heinrich Wandrey

im ehrenvollen Alter von 62 Jahren. Sein
 freundliches, biedres Wesen wird uns unver-
 gesslich sein.

Pitschen O/Schl., den 15. August 1896.

Der Lehrerverein.

I. A.: Basler.

Die **evangelische Lehrerstelle** in
 Cunzendorf u/W., Kreis Löwenberg i/Schl., ist
 vakant und soll neu besetzt werden. Das
 Gehalt beträgt 810 \mathcal{M} und freie Wohnung und
 Feuerung. Bewerber wollen sich melden beim
 Rentamt der Herrschaft Neuland, Kreis
 Löwenberg i/Schl. [226a/b]

Die beliebten

Horn'schen Jugendschriften

(bisheriger Preis ungebunden 75 \mathcal{P} .) liefern wir
 jetzt zum Preise von 75 \mathcal{P}

in festem Bibliothekseinbande

(Lederrücken, Ecken und Zwihrheftung).

Verzeichnisse stehen zu Diensten.

Priebatsch's Buchhandlung.

Staatl. konz. Privat-Vorbereitungs-Anstalt für die Aufnahme-Prüfung als Postgehilfe zu Iauer i. Schl.,

beginnt am 7. Oktober den 14. Kursus.

Im Jahre 1895 bestanden 20 Schüler das Examen.

Prospekte durch den

[186c-d

Direktor **G. Müller.**

Tuch - Versandhaus

G. Klauss & Co.

Ballenstedt a/H., empfiehlt seine
Herren- und Damenkleiderstoffe,
 Teppiche, Schlafdecken u. Strumpfwolle
 in vorzüglicher Qualität
 gegen bar: **Rabatt**

Muster
 An Sonn- u. christl. Festtagen

6 0/0

franko!
 findet kein Versand statt.



Flügel, Pianinos und Harmoniums,

neue und gebrauchte, von vorzüglicher Güte und in größter Aus-
 wahl, empfiehlt zu billigen Preisen unter Garantie

J. Grosspietsch, Hoflieferant,
Breslau, [1948-13]

Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 22,

Flügel, Pianinos und Harmoniums,

neue und gebrauchte, in großer Auswahl unter Garantie zu den solidesten Preisen.

Ratenzahlung bewilligt.

[1958-13

C. Vieweg, Breslau, Brüderstrasse 10,

Pianofabrikant.

Pianinos, Harmoniums,

von \mathcal{M} 350,— an. von \mathcal{M} 80,— an.

**Amerik. Cottage - Orgeln, Flügel
 Klavier - Harmoniums.**

Alle Vorteile. Höchster Rabatt.
 Illustr. Katalog, der grösste seiner Art, franco.
 Nichtgef. Instrum. auf meine Kosten zurück.
 Wilh. Rudolph in Giessen No. 64.

Pianinos

von 440 Mk. an.

Flügel.

10 jährige
 Garantie

EMMER - *

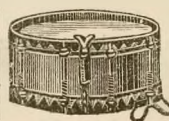
Harmoniums

von 90 Mk. an.

Abzahlung gestattet.

Bei Barzahlg. Rabatt u. Freisendg.

W. EMMER, Berlin C., Seydelstrasse 20
 Pianoforte- und Harmonium - Fabrikant.



E. Leberecht Fischer

Trommelfabrik

Markneukirchen i/S. No. 64.

Preisliste umsonst.

Zum Sedanfest.

Amtlich empfohlen. Soeben erschien: Amtlich empfohlen.

Deutschlands spielende Jugend.

Eine Sammlung von mehr als

430 Kinderspielen,

auszuführen im Freien und im Zimmer.

Herausgegeben von [223 b]

F. A. L. Jakob.

4. verm. Aufl. — Pr. \mathcal{M} 4,—. Geb. 4 \mathcal{M} 80 \mathcal{P} .
 Leipzig. **Ed. Kummer.**

Möbel,

Spiegel- und Polsterwaren

eigener Fabrik
 empfehlen zu
Werkstattpreisen
 unter langjähriger Garantie

Nawrath & Comp.
Breslau
 Teichstrasse No. 9
 und
 Gartenstrasse No. 86
 vis-à-vis Postamt II, 1 Minute vom
 Centralbahnhof.

Lieferanten des Allgemeinen Breslauer und
 Deutschen Lehrer-Vereins und des Preu-
 sischen Beamten-Vereins.

Reellste u. billigste Bezugsquelle.

Holländ. Tabak

Varinas. Unübertroffen. Tausende
 Anerkennungen von Pfarrern,
 Lehrern, Beamten. 163 13-52
 9 Pfund 7 Mk. franko.
Gebrüder Bierhaus,
 Orsog an der holländ. Grenze.